

| Nummer          | Vorlage                                                                                                                                                                                    | Beschluss                                                                                                                                                                                                                             | Datum      | Ratsbeschluss            | Gremium                      | Bearbeitungs-stand |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|------------------------------|--------------------|
| 2020/GB II/0348 | Haushalt 2020; Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer Straßenbaukolonne auf dem Bauhof                                                                                              | Es wird eine Straßenbaukolonne auf dem Bauhof eingerichtet                                                                                                                                                                            | 28.05.2020 | mehrheitlich beschlossen | Rat                          | erledigt           |
| 2020/GB II/0349 | Haushalt 2020; Antrag der SPD Fraktion auf Fortschreibung der Haushaltssperre im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes                                                                   | Die Haushaltssperre von 10% wird auch im Jahr 2020 fortgeschrieben                                                                                                                                                                    | 28.05.2020 | mehrheitlich beschlossen | Rat                          | erledigt           |
| 2020/GB II/0347 | Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020, hier: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen                                      | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Haushaltssatzung 2020 sowie den Haushaltsplan mit Anlagen                                                                                                                                   | 28.05.2020 | mehrheitlich beschlossen | Rat                          | erledigt           |
| 2020/GB II/0343 | Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2016                                                                                                                | Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen /Auszahlungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.                                                                               | 28.05.2020 | mehrheitlich beschlossen | Rat                          | erledigt           |
| 2020/GB II/0342 | Beschluss über den Jahresabschluss 2016                                                                                                                                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den Jahresabschluss 2016 und die Schlussbilanz 2016.                                                                                                                                            | 28.05.2020 | mehrheitlich beschlossen | Rat                          | erledigt           |
| 2020/GB II/0344 | Entlastung des Bürgermeisters                                                                                                                                                              | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.                                                                                                                                            | 28.05.2020 | mehrheitlich beschlossen | Rat                          | erledigt           |
| 2020/GB II/0357 | Erstattung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren in Kita´s und Schulen der Gemeinde Hinte                                                                                               | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass bis zur Aufnahme des Regelbetriebes in den Kindertagesstätten keine Betreuungs- und Verpflegungsgebühren erhoben werden sollen.                                                           | 28.05.2020 | mehrheitlich beschlossen | Rat                          | erledigt           |
| 2020/GB II/0351 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; "Rettet die 112 und den Rettungsdienst"                                                                                    | Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zum Bündnis "Rettet den Rettungsdienst" gegenüber dem Nds. Landkreistag zu erklären und die politischen Gremien über die weitere Entwicklung auf dem laufenden zu halten.             | 25.06.2020 | mehrheitlich beschlossen | Rat                          | erledigt           |
| 2019/GB II/0333 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion "Realisierung eines Zebrastreifens in der Straße Alter Heerweg"                                                             | Die Verwaltung soll prüfen, ob sich im Alten Heerweg ein Zebrastreifen realisieren lässt.                                                                                                                                             | 25.06.2020 | mehrheitlich beschlossen | Rat                          | erledigt           |
| 2020/GB II/0367 | Beratung- und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Benutzungs- und Elternbeitragsordnung der Gemeinde Hinte für Kindertagesstätten                                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die vorgetragene Änderung der Benutzungs- und Elternbeitragsordnung der Gemeinde Hinte für die Kindertagesstätten (1. Änderungssatzung, siehe Anlage).                                          | 01.10.2020 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt           |
| 2020/GB II/0368 | Beschluss über die wesentlichen Produkte der Gemeinde Hinte für die Haushaltsplanung 2021                                                                                                  | Der Rat der Gemeinde Hinte erklärt die in der Anlage aufgeführten Produkte für die Haushaltsplanungen 2021 für wesentlich.                                                                                                            | 01.10.2020 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt           |
| 2020/GB II/0377 | Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Cirkwehrum/Westerhusen zum 31.12.2020                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Cirkwehrum/Westerhusen zum 31.12.2020.                                                                                                                 | 14.12.2020 | mehrheitlich beschlossen | Rat                          | erledigt           |
| 2020/GB II/0378 | Beratung und Beschlussfassung über die Abberufung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Cirkwehrum/Westerhusen, Mathias Eeten, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt mit einer notwendigen 2/3 Mehrheit die Abberufung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Cirkwehrum/Westerhusen, Mathias Eeten, zum 31.12.2020.                     | 14.12.2020 | mehrheitlich beschlossen | Rat                          | erledigt           |
| 2020/GB II/0382 | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Kinder- und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Hinte                                                                                   | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die anliegende Satzung über die Kinder- und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Hinte.                                                                                                               | 14.12.2020 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt           |
| 2020/GB II/0383 | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hinte                                                                                           | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die anliegende Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hinte.                                                                                                                       | 14.12.2020 | mehrheitlich beschlossen | Rat                          | erledigt           |
| 2020/GB II/0376 | Beratung und Beschlussfassung über den Mandatsverzicht des Ratsmitglieds Rolf Jaenicke (FLH) zum 31.12.2020                                                                                | Der Rat der Gemeinde Hinte stellt fest, dass die Voraussetzungen für einen Sitzverlust gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Ratsmitglied Rolf Jaenicke (FLH) zum 31.12.2020 vorliegen. | 14.12.2020 | mehrheitlich beschlossen | Rat                          | erledigt           |
| 2021/GB II/0391 | Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung der Elternbeiträge und Entgelte für die Verpflegung in Kindertagesstätten                                                                | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, die Erhebung von Elternbeiträge und Entgelte für die Verpflegung in Kindertagesstätten ab Januar 2021 bis zur Einführung des Regelbetriebes auszusetzen.                                       | 20.01.2021 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt           |
| 2021/GB II/0401 | Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021, hier: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen                                      | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Haushaltssatzung 2021 sowie den Haushaltsplan mit Anlagen.                                                                                                                                  | 31.03.2021 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt           |
| 2021/GB II/0380 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Beitrag zur Kreisschulbaukasse für das Haushaltsjahr 2020                                                                                | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 110.632,00 € für den Beitrag zu Kreisschulbaukasse für das Haushaltsjahr 2020                                                                           | 29.04.2021 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt           |
| 2021/GB II/0404 | Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende des Fördervereins der Feuerwehr Osterhusen                                                                                     | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme einer Wärmebildkamera für eine Drohne im Rahmen einer Schenkung an die Gemeinde Hinte.                                                                                              | 29.04.2021 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt           |
| 2021/GB II/0406 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Sprechers der Sportvereine der Gemeinde Hinte über die Richtlinie zur Vereinsförderung und Förderung der Jugendarbeit                    | Die aktuell geltende Richtlinie zur Förderung des Sports, der Vereine und der Jugendarbeit wird durch die Richtlinie zur Vereinsförderung und zur Förderung der Jugendarbeit (siehe Anlage) rückwirkend zum 01.01.2021ersetzt.        | 29.06.2021 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt           |
| 2021/GB II/0413 | Beratung und Beschlussfassung über das Brandschutzkonzept 2022-2026 der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Hinte                                                                       | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt das Brandschutzkonzept 2022-2026 der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Hinte.                                                                                                              | 29.06.2021 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Bürgerservice  | in Bearbeitung     |

|                 |                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |            |                          |                              |                |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|------------------------------|----------------|
| 2021/GB II/0410 | Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Suurhusen                                                     | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Heyko Meints ab dem 01.09.2021 bis zum 31.08.2027 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Suurhusen zu bestätigen und somit erneut zu ernennen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 29.06.2021 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt       |
| 2021/GB II/0411 | Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des Stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Hinte                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Michael Engelbarts-Bremer ab dem 01.09.2021 bis zum 31.08.2027 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hinte zu bestätigen und somit erneut zu ernennen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 29.06.2021 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt       |
| 2021/GB II/0412 | Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des Ortsbrandmeisters und des Stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Osterhusen                  | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Torsten Klaaßen ab dem 01.09.2021 bis zum 31.08.2027 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister, sowie Herrn Matthias Müller ab dem 01.09.2021 bis zum 31.08.2027 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stellv. Ortsbrandmeister, der Freiwilligen Feuerwehr Osterhusen zu ernennen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 29.06.2021 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt       |
| 2020/GB II/0381 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall                                                 | Die Verwaltung möge die Kosten für akustische Signalanlagen, sowie Standorte im Gemeindegebiet für diese prüfen, die im Katastrophenfall die Bevölkerung alarmieren. Des Weiteren soll geprüft werden, ob diese Maßnahme seitens des Landes Niedersachsens oder des Bundes förderfähig ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 29.06.2021 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Bürgerservice  | in Bearbeitung |
| 2021/GB II/0396 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Verkehrsbereisungen                                                                             | Der Rat der Gemeinde Hinte beauftragt die Verwaltung, zwingend die Mitglieder des Rates der Gemeinde Hinte zu informieren, wenn im Gemeindegebiet Verkehrsbereisungen stattfinden. Sollten Ratsmitglieder Interesse an der Bereisung haben, soll es Ihnen immer möglich sein, der Bereisung nach Anmeldung beizuwohnen. Des weiteren sollen die daraus resultierenden Protokolle immer der „Politik“ zugänglich gemacht werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 29.06.2021 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt       |
| 2021/GB I/0427  | Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden                                                                                                      | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme einer Spende seitens der IG Metall in Höhe von 1.600 €.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 14.12.2021 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt       |
| 2022/GB I/0473  | Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Zweitwohnungssteuersatzung in der Gemeinde Hinte                                                        | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Einführung einer Zweitwohnungssteuersatzung in der Gemeinde Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 21.04.2022 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt       |
| 2022/GB I/0461  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP/FLH; Anschaffung von zwei Sportbooten für die FFW Hinte und Loppersum                              | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass der gestellte Antrag der Gruppe FDP/FLH seitens des Gemeindegremiums der freiwilligen Feuerwehr Hinte aufgegriffen werden soll um über das Vorhaben abschließend eine schriftliche Stellungnahme an den Rat der Gemeinde Hinte abzugeben in wie weit das beantragte Material für die beschriebenen Zwecke tauglich ist und in wie weit Unterbringung, Pflege, Wartung, Führung der Boote gewährleistet werden. Nach positiver schriftlicher Stellungnahme seitens des Gemeindegremiums wird die Verwaltung beauftragt eine Vorlage zu erstellen die, die zu erwartenden Gesamtkosten abbildet um dann abschließend, seitens des Rates, über diese Vorlage final abzustimmen. | 21.04.2022 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt       |
| 2022/GB I/0482  | Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022, hier: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen           | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Haushaltssatzung 2022 sowie den Haushaltsplan mit Anlagen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 21.04.2022 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt       |
| 2022/GBI/0463   | Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahmen zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2017 - 2021                                                                | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Aufgabe „Vollstreckung“ temporär auf die Stadt Emden übertragen wird. Dem Abschluss einer befristeten Zweckvereinbarung mit der Stadt Emden wird zugestimmt. Mit dieser Maßnahme werden erforderliche personelle Ressourcen in die Erstellung der Jahresabschlüsse 2017 – 2021 investiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 21.04.2022 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt       |
| 2022/GBI/0481   | Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten“; Projektaufruf 2022 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten“; Projektaufruf 2022.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 21.04.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt       |
| 2022/GB I/0454  | Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von einer Spende                                                                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme einer Spende vom Zahnzentrum Nord GmbH, Emden in Höhe von 2.468,43 € an den Kindergarten Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 21.04.2022 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt       |
| 2022/GB I/0455  | Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden                                                                                                      | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme einer Spende der IG Metall in Höhe von 500 €.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 21.04.2022 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt       |
| 2022/GB I/0465  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD Fraktion zur Geschäftsordnung des Rates; Erweiterung § 5 - Sachanträge                                    | § 5 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hinte wird wie folgt erweitert: Schriftlich gestellte Anträge nach Absatz 1 sind allen Ratsfraktionen schnellstmöglich auf elektronischem Wege zuzustellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 21.04.2022 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt       |
| 2022/GB I/0483  | Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des Rates; Zuständigkeit des Personalausschusses                                           | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Rates in der derzeit gültigen Fassung: In § 23 Abs. 1 Ziffer 4 Personalausschuss werden die Worte „Auszubildenden und“ gestrichen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 21.04.2022 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt       |
| 2022/GB I/0456  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion; Einstellung eines IT-Systemadministrators                                                       | Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit eine Kooperation zwischen den Grundschulen und der Fachhochschule Emden im Rahmen der Digitalisierung möglich ist (Stichwort Digi-Helfer).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 21.04.2022 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt       |
| 2022/GB I/0472  | Beratung und Beschlussfassung über die Wahl einer Schiedsperson und dessen Vertreter in der Gemeinde Hinte                                                      | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt Herrn Klaus-Dieter Mertins zur Schiedsperson und Herrn Heinrich Hallwaß zur stellv. Schiedsperson für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2027 in der Gemeinde Hinte wieder zu berufen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 21.04.2022 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt       |



|                |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |            |                          |                              |          |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|------------------------------|----------|
| 2021/GB I/0477 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Schiedsmannes Herrn Mertins zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Stellv. Schiedsmannes                                                                                                  | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den in der Anlage angefügten Antrag zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Stellv. Schiedsmannes auf monatlich 25,00 €.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 21.04.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2021/GB I/0478 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindebrandmeister Herrn Diekena zur Einführung einer Aufwandsentschädigung für den Administrator/Datenpfleger des ELW1 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte                       | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den in der Anlage angefügten Antrag zur Einführung einer Aufwandsentschädigung für den Administrator/Datenpfleger des ELW1 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 21.04.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2022/GB I/0502 | Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Begleitvereinbarung zur Mitgliedschaft im OOWV                                                                                                                                           | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den Abschluss der anliegenden Begleitvereinbarung zur Mitgliedschaft im OOWV.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 29.06.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2022/GB I/0497 | Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hinte über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Hinte vom 17.12.2007 | Beratung und Beschluss über 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hinte über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Hinte vom 17.12.2007                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 29.06.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2022/GB I/0500 | Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hinte                                                                                                                                                           | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Hauptsatzung in der anliegenden Form.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 29.06.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2022/GB I/0501 | Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie des Rates der Gemeinde Hinte über die Geschäfte der laufenden Verwaltung                                                                                                                      | Der Rat der Gemeinde beschließt die anliegende Richtlinie der Gemeinde Hinte über die Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 29.06.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2022/GB I/0496 | Beratung und Beschlussfassung über die Verpflegungskostensatzung der Gemeinde Hinte für die Kindertagesstätten und die Schulen sowie die Anpassung des Verpflegungsgeldes nach Kalkulation                                                      | <p>Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Verpflegungskostensatzung der Gemeinde Hinte für die Kindertagesstätten sowie die Verpflegungskostensatzung der Gemeinde Hinte für Schulen und die jeweilige Anpassung des Eigenanteils der Sorgeberechtigten gemäß Kalkulation mit folgenden Änderungen:</p> <p>In der Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hinte erfolgt eine Anpassung. In § 5 – Essensgeld zur Mittagsverpflegung wird der Betrag auf 2,00 Euro je Mahlzeit geändert.</p> <p>In der Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen für Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Hinte erfolgt eine Anpassung. In § 5 – Essensgeld zur Mittagsversorgung wird der Betrag auf 2,00 Euro je Mahlzeit geändert.</p> <p>Die zu erwartenden Mehreinnahmen sind dahingehend zu verwenden, um in allen Einrichtungen die gleichen Standards im Bereich Qualität zu schaffen.</p> <p>Die Verwaltung entwickelt bis Ende 2022 ein Konzept, um diese neuen Standards verbindlich zu definieren, die Konzeption soll nach Fertigstellung allen Elternvertretern, Schul- und Kitaleitungen sowie der Politik in einer Infoveranstaltung vorgestellt werden.</p> <p>Im Bereich der Krippen und Kindergärten soll die Mittagsverpflegung im Qualitätsmanagement der Gemeinde Hinte implementiert werden.</p> | 29.06.2022 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt |
| 2022/GB I/0498 | Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Elternbeitrags- und Benutzungsordnung der Gemeinde Hinte für Kindertagesstätten                                                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die vorgetragenen Änderungen der Elternbeitrags- und Benutzungsordnung der Gemeinde Hinte für die Kindertagesstätten (2. Änderungssatzung, siehe Anlage) in Verbindung mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 29.06.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt |
| 2022/GB I/0505 | Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei Sportbooten für die Freiwilligen Feuerwehren Hinte und Loppersum                                                                                                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Anschaffung von zwei Einsatzbooten für die Freiwilligen Feuerwehren Hinte und Loppersum.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 29.06.2022 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt |
| 2022/GB I/0494 | Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Hinte                                                                                                                     | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Bastian Kahlert ab dem 01.07.2022 bis zum 30.06.2028 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister der Gemeinde Hinte zu ernennen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 29.06.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt |
| 2022/GBI/0495  | Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung und einer/eines Plattdeutschbeauftragten                                                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Bernd Hasbach, In` t Kampke 27, 26759 Hinte mit Wirkung zum 01.07.2022 zum ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung und Plattdeutschbeauftragten zu bestellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 29.06.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt |
| 2022/GB I/0508 | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Hinte über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwasserabgabensatzung) vom 26.09.1991                                                                       | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die in der Anlage angefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Hinte über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwasserabgabensatzung) vom 26.09.1991.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 29.09.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2022/GB I/0510 | Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2017                                                                                                                                                                     | Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 29.09.2022 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2022/GB I/0511 | Beschluss über den Jahresabschluss 2017                                                                                                                                                                                                         | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den Jahresabschluss 2017 und die Schlussbilanz 2017.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 29.09.2022 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2022/GB I/0512 | Entlastung des Bürgermeisters                                                                                                                                                                                                                   | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 29.09.2022 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |            |                          |                                               |          |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|-----------------------------------------------|----------|
| 2022/GB I/0519  | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 29.09.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2022/GB I/0518  | Beratung und Beschlussfassung über eine neue Friedhofssatzung                                                                                                                                                                                    | Der Rat beschließt die sich im Anhang befindende Friedhofssatzung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 29.09.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2022/GB I/0517  | Beratung und Beschlussfassung über die neue Satzung zur Erhebung von Friedhofsgebühren für die Gemeinde Hinte                                                                                                                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die neue Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Gemeinde Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 29.09.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2022/GB I/0523  | Beratung und Beschlussfassung über die Unterbringung des DRK Ortsvereins Hinte im Obergeschoss des kirchlichen Dorfgemeinschaftshauses "Am Löschteich 9" in Groß-Midlum                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den Abschluss eines Mietvertrages zur Unterbringung des DRK Ortsvereins Hinte im Obergeschoss des kirchlichen Dorfgemeinschaftshauses „Am Löschteich 9" in Groß-Midlum.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 29.09.2022 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt |
| 2022/GB I/0531  | Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hinte                                                                                                                                                               | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Verwaltungskostensatzung nebst Kostentarif in der vorgelegten Form. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 01.12.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2022/GB I/0533  | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Hinte über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für Abwasserbeseitigung) vom 21.06.1995 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die in der Anlage angefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Hinte über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für Abwasserbeseitigung) vom 21.06.1995, zuletzt geändert durch 4. Nachtrag vom 15.10.1998.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 01.12.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2022/GB I/0535  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2023; Antrag zum Haushaltssicherungskonzept                                                                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt folgende Punkte in das Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen:<br>- 20% Reduktion von allen steuerbaren Aufwendungen<br>- 10% Reduktion von allen freiwilligen Leistungen der Gemeinde Hinte<br>- Entwicklung und Fokussierung auf Flächen im Gemeindegebiet die als Gewerbeflächen geeignet wären<br>- Einsparmöglichkeiten und Potenziale erkennen um diese dann in Energieversorgung bei gemeindeeigenen Gebäuden oder z.B. der Straßenbeleuchtung anzuwenden bzw. umzusetzen<br>- Weiteres Potenzial im Bereich der Erneuerbaren erkennen, hier z.B. Repowering, und Solaranlagen in der Gemeinde Hinte<br>- Ausweisung neuer Baugebiete | 01.12.2022 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2022/GB I/0534  | Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023, hier: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen                                                                                            | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Haushaltssatzung 2023 sowie den Haushaltsplan mit Anlagen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 01.12.2022 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2022/GB I/0528  | Beratung und Beschlussfassung über die Rückerstattung der Krippengebühren in der Kita Hummelburg für den Zeitraum 27.09.2022 bis 04.10.2022                                                                                                      | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den Eltern der Krippenkinder der Kita Loppersum die Krippengebühren für den Zeitraum 27.09.2022 bis 04.10.2022 zurück zu erstatten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 01.12.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2022/GB II/0536 | Beratung und Beschluss über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (PV Freianlagen)                                                                                                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung beinhaltet die Ausweisung von Sonderbauflächen für Photovoltaik in Freianlagen. Das weitere Verfahren (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung, Bürgerbeteiligung) kann eingeleitet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 01.12.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2023/GB I/0563  | Beratung und Beschlussfassung über das Konzept "Qualitätsstandards der Verpflegung in den Kindertagesstätten und Schulen in der Gemeinde Hinte"                                                                                                  | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt das Konzept "Qualitätsstandards der Verpflegung in den Kindertagesstätten und Schulen in der Gemeinde Hinte" und deren Umsetzung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 23.03.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2023/GB I/0565  | Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über das Kinder- und Jugendparlament vom 28.11.2019                                                                                                                       | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über das Kinder- und Jugendparlament vom 28.11.2019.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 23.03.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2023/ GB I/0573 | Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende des Fördervereins der Feuerwehr Osterhusen                                                                                                                                           | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme einer Spende für die Anschaffung einer Drohne.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 23.03.2023 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt |
| 2023/GB I/0552  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Beschlusskontrolle im Bürger-/Ratsinformationssystem                                                                                                                             | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Beschlusskontrolle im Bürger-/Ratsinformationssystem                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 23.03.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2023/GB I/0560  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion; Ausschusssitzungen in Gemeinde-Liegenschaften                                                                                                                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass öffentliche Sitzungen der Ausschüsse regelmäßig in den Gemeinde-Liegenschaften der jeweiligen Ortsteile stattfinden. Im Einzelfall können auch Begehungen vor Ort stattfinden, falls die Ortschaft betreffende Beschlüsse beraten werden sollen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 23.03.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2023/GB I/0559  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP/FLH; Beschaffung fehlender Uniformen (Blousons) für den Nachwuchs / Überprüfung vorhandener Führerscheine (B/C/E)                                                                   | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP/FLH; Beschaffung fehlender Uniformen (Blousons) für den Nachwuchs / Überprüfung vorhandener Führerscheine (B/C/E)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 23.03.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |



|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |            |                          |                              |          |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|------------------------------|----------|
| 2023/GB I/ 0583  | Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2018                                                                                                                                                                                                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 29.06.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2023/GB I/0582   | Beratung- und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Verwendung des Überschusses                                                                                                                                                                                            | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2018 und die Schlussbilanz 2018. Ferner beschließt der Rat der Gemeinde Hinte gem. § 58 Abs. 1Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 110 Abs. 6 NKomVG die ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse zur Verrechnung mit den Sollfehlbeträgen aus den kamerale Abschlüssen zu verwenden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 29.06.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2023/GB I/0584   | Entlastung des Bürgermeisters                                                                                                                                                                                                                                                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 29.06.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2023/GB I/0586   | Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden                                                                                                                                                                                                                                       | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme von mehreren Spenden der Fa. Uffen Elektrotechnik GmbH & Co.KG in Höhe von 2.858,13 €.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 29.06.2023 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt |
| 2023/GB I/0602   | Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende                                                                                                                                                                                                                                      | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme einer Spende für die Anschaffung eines Stab-Fast Systems.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 29.06.2023 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt |
| 2023/GB I/0594   | Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2024-2028                                                                                                                                                                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die anliegende Vorschlagsliste der Schöffen und Hilfsschöffen für das Schöffengericht Emden und die Strafkammern des Landgerichts Aurich für die Jahre 2024-2028.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 29.06.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt |
| 2023/GB I/0595   | Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des Stellv. Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Hinte                                                                                                                                                              | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Michael Redenius ab dem 01.10.2023 bis zum 30.09.2029 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stellv. Gemeindebrandmeister der Gemeinde Hinte zu ernennen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 29.06.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt |
| 2023/GB I/0596   | Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des Stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Suurhusen                                                                                                                                                                              | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Stefan Ruhr ab dem 01.09.2023 bis zum 31.08.2029 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Suurhusen zu ernennen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 29.06.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt |
| 2020/GB III/0350 | Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung 2019 des Integrierten Entwicklungskonzeptes Hinte Krummhörn ("Kleine Städte und Gemeinden")                                                                                                                                                | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die vorliegende Fortschreibung 2019 des Integrierten Entwicklungskonzeptes Netzwerk Hinte / Krummhörn innerhalb des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ (vormals „Kleine Städte und Gemeinden“) und gleichzeitig die Bereitschaft, den nicht durch Einnahmen gedeckten Anteil der Ausgaben der in der Kosten- und Finanzierungsübersicht dargestellten und der Gemeinde Hinte zugeordneten Einzelmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 28.05.2020 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt |
| 2020/GB III/0352 | Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Westerhuser Neuland)<br>a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind<br>b) Feststellungsbeschluss | Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der Sitzungsvorlage über die als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 10 und 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes fest-gestellt. Die Begründung und der Umweltbericht sowie die schalltechnische Stellungnahmen werden nach Prüfung der Stellungnahmen zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                | 28.05.2020 | mehrheitlich beschlossen | Rat                          | erledigt |
| 2020/GB III/0353 | Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Betrachtungs- und Geltungsraumes der Dorfentwicklungsplanung                                                                                                                                                                              | Der Antrag auf Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) soll mit seinem Betrachtungs- und Geltungsraum auf das gesamte Gemeindegebiet erweitert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 28.05.2020 | mehrheitlich beschlossen | Rat                          | erledigt |
| 2020/GB II/0350  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Flächenverkauf Ortsteil Suurhusen - Spielplatz                                                                                                                                                                                | Die Verwaltung soll prüfen, welche Spielplatzfläche in Suurhusen verkauft werden könnte.<br>Der zur Zeit höchst frequentierte Spielplatz in Suurhusen soll nach Verkauf aufgewertet werden.<br>Seitens des KiJuPa soll nach Verkauf der Fläche mit der Planung begonnen werden, einen Spielplatz im Ortsteil Suurhusen mit neuen Geräten aufzuwerten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 25.06.2020 | mehrheitlich beschlossen | Rat                          | erledigt |
| 2020/GBIII/0351  | Beratung und Beschlussfassung über Festsetzungen in zukünftigen Bebauungsplänen zu nicht überbauten Flächen von Baugrundstücken gem. § 9 Abs. 2 NBauO.                                                                                                                                           | Bei zukünftigen Bebauungsplänen oder Änderungen von Bebauungsplänen soll folgende zusätzliche textliche Festsetzung getroffen werden: „Die nicht überbauten Flächen von Wohnbaugrundstücken sollen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind. Sie können mit Rasen, Gras, Gehölzen oder anderen Zier- oder Nutzpflanzen bedeckt sein. Plattenbeläge, Pflasterungen oder dergleichen stellen keine Grünflächen dar und sind hier nur als Einfassungen von Beeten oder anteilig untergeordnete Gestaltungselemente zulässig. Stein- oder Schotterflächen sind keine Grünflächen im Sinne des Bauordnungsrechts. Auf § 9 (2) NBauO wird ausdrücklich hingewiesen.“Eine darüber hinaus gehende Satzung gem. § 84 (3) Nr. 6 NBauO soll nicht erlassen werden. | 25.06.2020 | einstimmig beschlossen   | Rat                          | erledigt |

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |            |                          |                                               |          |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|-----------------------------------------------|----------|
| 2020/GBIII/0394  | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Richtlinie für die Vergabe von Grundstücken in Baugebieten im Gemeindegebiet                                                                                                                                                     | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Aufstellung der Richtlinie der Gemeinde Hinte für die Vergabe von Grundstücken in Baugebieten und von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken für den Selbstbezug. Das weitere Verfahren (insbesondere die öffentliche Auslegung sowie ggf. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange usw.) kann eingeleitet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 01.10.2020 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt |
| 2020/GB III/0386 | Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Straße im Neubaugebiet "Sportplatz Haskamp"                                                                                                                                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt folgenden Straßennamen für das Baugebiet „Sportplatz Haskamp“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 01.10.2020 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt |
| 2020/GB II/0369  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion SPD auf Installation einer Bedarfsampel an der B210 / Woldenweg Loppersum                                                                                                                                                      | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Gemeinde Hinte zusammen mit dem Landkreis Aurich prüft, ob sich im Bereich des Woldenweges in Loppersum eine Querungshilfe über die B210 in Form einer Bedarfsampel realisieren lässt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 01.10.2020 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt |
| 2020/GB II/0403  | Beratung und Beschlussfassung über die Widmung einer Wegefläche am Escherweg und Umverlegung der Einmündung von der L3 in Westerhusen                                                                                                                                                     | Der Rat der Gemeinde Hinte beauftragt die Verwaltung mit der Widmung des Flurstückes 43/3 der Flur 1 in der Gemarkung Westerhusen gemäß § 6 NStrG als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 3 und § 47 NStrG. Gleichzeitig soll die bisherige Einmündung von der L3 in den Escherweg bei Haus-Nr. 2 gem. § 8 NStrG für den KFZ-Verkehr teileingezogen werden. Die Teileinziehung ist gem. § 8 Abs. 2 NStrG bekanntzugeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 29.04.2021 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt |
| 2020/GB III/0404 | Beratung und Beschlussfassung über die Inhalte der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Potenzialflächen für Windenergieanlagen                                                                                                                                      | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt für die weitere Planung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund des aktuellen Planstands (Juni 2020) folgende weiche Kriterien: a) Folgende Mindestabstände sollen in der weiteren Betrachtung eingehalten werden:<br>-700 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten<br>-600 m zu Gemischten Bauflächen im Außenbereich<br>-400 m zu Einzelhäusern<br>b) Die Restflächen der Nrn. 1, 2, 3a, 4b, 4c, 5, 7, 8a, 8b und 9 entfallen hierbei.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 29.04.2021 | mehrheitlich beschlossen | Rat                                           | erledigt |
| 2020/GB III/0405 | Beratung und Beschlussfassung über den Inhalt der Richtlinie für die Vergabe von Grundstücken in Baugebieten im Gemeindegebiet                                                                                                                                                            | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Richtlinie der Gemeinde Hinte für die Vergabe von Grundstücken in Baugebieten und von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken für den Selbstbezug in der vorliegenden Fassung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 29.04.2021 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt |
| 2020/GB III/0421 | Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0701 "Nordring" in Suurhusen a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind b) Satzungsbeschluss | Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden. Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3, § 9 Abs. 4 und § 10 Bausetzbuch und der §§ 84, 86 und 88 der Niedersächsischen Bauordnung sowie des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0701 „Nordring“ in Suurhusen als Satzung sowie die Begründung dazu (§ 41 NKomVG wurde beachtet).                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 29.04.2021 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt |
| 2020/GB III/0408 | Beratung und Beschlussfassung über die Preisgestaltung beim Verkauf von Erbpachtgrundstücken                                                                                                                                                                                              | Der Grundstückspreis beim Verkauf von Erbpachtgrundstücken soll aus dem Produkt von aktuellem Bodenrichtwert (BRW) des GAG und Grundstücksfläche gebildet werden. Nur in begründeten Ausnahmen kann hiervon abgewichen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 29.04.2021 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt |
| 2021/GB III/0454 | Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Straße im Neubaugebiet "Sportplatz Haskamp"                                                                                                                                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt folgenden Straßennamen für das Baugebiet „Sportplatz Haskamp“ <b>Wilhelm-Wiechmann-Weg</b><br><i>Der Ratsbeschluss vom 01.10.2020 wird hiermit aufgehoben.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 29.04.2021 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt |
| 2021/GB II/0394  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion GRÜNE; Antrag zur Unterstützung der Berufung gegen die Genehmigung der 4. Linie der Abfallverbrennungsanlage in Delfzijl                                                                                                       | 1. Die Gemeinde Hinte unterstützt die Stadt Emden, die Stadt Borkum und die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V. (BI) bei ihrem Widerstand gegen die Genehmigung zur Erweiterung der Abfallverbrennungsanlage der EEW Energie From Waste Delfzijl B.V. in Delfzijl um eine 4. Linie nach der "Wet algemene bepalingen omgevingsrecht (Wabo)" durch die Gedeputeerde Staten der Provinz Groningen.<br>2. Die Gemeinde Hinte fordert den Landkreis Aurich auf, künftig intensiver die Interessen der Einwohner gegen Kontaminationen der Luft und des Wattenmeeres durch die Industrieansiedlung in der Region Delfzijl auch unter Einbeziehung der Naturschutzbehörden wie dem NLWKN und dem Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer wahrzunehmen.<br>3. Die Gemeinde Hinte wird Mitglied im Verein „Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V.“ gegen einen Mitgliedsbeitrag von 12,- Euro jährlich. | 29.04.2021 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2021/GB III/0458 | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0710 VE "Solarpark Suurhusen": hier Aufstellungsbeschluss/weiteres Verfahren                                                                                                                                   | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0710 VE „Solarpark Suurhusen“. Das weitere Verfahren, insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung usw. kann von der Verwaltung eingeleitet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 29.06.2021 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |



|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |            |                          |                                               |          |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|-----------------------------------------------|----------|
| 2021/GB II/0393 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Schaffung einer neuen Slipanlage im Gemeindegebiet                                                                                                                                                                                  | Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob im Gemeindegebiet geeignete Flächen vorhanden wären, um eine neue „Slip-Anlage“ zu errichten. Des Weiteren sollen die Kosten hierfür ermittelt werden. Hier gilt es zu beachten das bei einer Neuschaffung mit einzurechnen ist, dass die neue Anlage mit modernster Technik ausgestattet wird, um das Angebot zum „slippen“ der Boote dann mit den Bootseignern abrechnen zu können. Außerdem wird die Verwaltung gebeten, am gleichen Standort mehrere Wohnmobilstellplätze einzuplanen, die mit gleicher Technik abgerechnet werden könnten. Parallel zur Kostenermittlung und Standortsuche soll ebenfalls geprüft werden, welche Kosten entstehen würden, beide bestehenden Slipanlagen zu sanieren. | 29.06.2021 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2021/GB II/0395 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Bürgerinfo zum Areal "Hinter Kirchgang"                                                                                                                                                                                             | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass nach Auswahl der Pläne eine Bürgerinformati-onsveranstaltung stattfindet in der die Pläne der Öffentlichkeit vorgestellt werden, um dann den Planungsentwurf mit Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren, um dann ggf. eventuelle Wünsche und Anregungen in die Planungen mit einfließen zu lassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 29.06.2021 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2020/GB II/0373 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion FLH; Überplanung eines gemeindeeigenen Grundstücks für die Errichtung einer "Tiny House Siedlung" in der Gemeinde Hinte                                                                                                                  | Die Verwaltung wird beauftragt nach Möglichkeiten zur Umsetzung der Überplanung eines gemeindeeigenen Grundstückes für die Errichtung einer „Tiny House Siedlung“ in der Gemeinde Hinte zu suchen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 29.06.2021 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2020/GB II/0374 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion FLH; Bau einer Umgehungsstraße Loppersum                                                                                                                                                                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Gemeinde Hinte zusammen mit dem Landkreis Aurich prüft, ob sich im Bereich der Hinteraner Ortschaft Loppersum eine Umgehungsstraße realisieren lässt.Das insbesondere vor dem Hintergrund der Baumaßnahme Zentralklinik in Georgsheil mit einer Überplanung der gesamten B 210. Auch sollten der örtliche Bundestagsabgeordnete sowie beide Landtagsabgeordnete in eine mögliche Antragstellung mit der Bitte um Unterstützung bereits im Vorfeld eingebunden werden.                                                                                                                                                                                                                                 | 29.06.2021 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2021/GB II/0498 | Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0514VE "Senioren-/Demenzzentrum"<br>a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind<br>b) Satzungsbeschluss | Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden. Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 9 Abs. 4 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 84, 86 und 88 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils zzt. gül-tigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 0514VE „Senioren-/Demenzzentrum“ in Hin-te/Loppersum als Satzung sowie die Begründung dazu (§ 41 NKomVG wurde beachtet).                                                           | 14.12.2021 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2022/GB I/0466  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Kauf des Gebäudes "Alte Schule" Loppersum, Kirchstraße                                                                                                                                                                              | Die Gemeinde Hinte kauft die "Alte Schule" Loppersum, Kirchstraße, zum symbolischen Preis von 1.--€ von der ev.--ref. Kirchengemeinde Loppersum. Zeitgleich soll für das zugehörige Grundstück ein Erbpachtvertrag mit dem Verkäufer abgeschlossen werden. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde, das Gebäude als Dorfgemeinschaftshaus den Bürgerinnen und Bürgern Loppersums zur Verfügung zu stellen. Im Zuge des Dorfentwicklungsprogramms sollte ein Nutzungskonzept entwickelt werden, um Fördermittel aus diesem Programm für die Sanierung des Gebäudes zu erhalten.                                                                                                                                                                     | 21.04.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2022/GB I/0480  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Aufnahme und Fortführung von Planungen, um einen Jugendplatz in der Gemeinde Hinte zu errichten                                                                                                                                     | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Planungen aufzunehmen und fortzuführen, um einen Jugendplatz in der Gemeinde Hinte zu errichten. Das Jugendparlament sowie Vertreter der Fraktionen sowie Jugendverbände sind aktiv einzubinden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 21.04.2022 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2022/GB II/0525 | Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung der Feuerwehrrhäuser Westerhusen und Cirkwehrum zu Dorfgemeinschaftshäusern                                                                                                                                                                        | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Umwidmung der Feuerwehrrhäuser Westerhusen und Cirkwehrum zu Dorfgemeinschaftshäusern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 29.09.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2022/GB II/0485 | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Nutzung der öffentlichen Gebäude                                                                                                                                                                                                            | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Nutzung der öffentlichen Gebäude in der Gemeinde Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 29.09.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2022/GB II/0486 | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Nutzung der Sporthallen in der Gemeinde Hinte                                                                                                                                                                                               | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Nutzung der Sporthallen in der Gemeinde Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 29.09.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2022/GB II/0487 | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Hinte                                                                                                                                                                                   | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Hinte. Die alte Satzung über die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser vom 29.11.2018 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 29.09.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |

|                 |                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |            |                          |                                               |          |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|-----------------------------------------------|----------|
| 2022/GB II/0488 | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Nutzung der Feuerwehrrhäuser in der Gemeinde Hinte                                                                                        | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Nutzung der Feuerwehrrhäuser in der Gemeinde Hinte. Die alte Satzung über die Nutzung der Feuerwehrrhäuser vom 29.11.2018 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 29.09.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2022/GB II/0531 | Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Gebiet der Gemeinde Hinte                                                                              | 1.) Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt folgende Beleuchtungszeiten für die Straßenbe-leuchtung im Gebiet der Gemeinde Hinte: Morgens<br>-Montags bis freitags: 6.00 Uhr bis Sonnenaufgang (15 min vor ...)<br>-Samstags und sonntags: 6.30 Uhr bis Sonnenaufgang (15 min vor ...) Abends<br>-Sonntags bis donnerstags: Sonnenuntergang (20 min später) bis 22.30 Uhr<br>-Freitags und samstags: Sonnenuntergang (20 min später) bis 0.00 Uhr 2.) Außerdem beschließt der Rat der Gemeinde Hinte die Erweiterung der sommerlichen Abschaltzeit auf die Zeit vom 01.05. bis zum 31.08..                                                                                                            | 29.09.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2022/BG II/0526 | Beratung und Beschlussfassung über Festsetzungen in zukünftigen Bebauungsplänen zu Photovoltaikanlagen                                                                                            | Bei zukünftigen Bebauungsplänen oder Änderungen von Bebauungsplänen soll folgende zusätzliche textliche Festsetzung getroffen werden:„1. Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sind die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten (Solarmindestfläche). 2. Werden auf einem Dach Solarwärmekollektoren installiert, so kann die hiervon beanspruchte Fläche auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet werden. Auf § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB (Solarfestsetzung) wird ausdrücklich hingewiesen.“ | 29.09.2022 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2022/GB II/0527 | Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zur Aufnahme in das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Jugend, Sport und Kultur“, Projektaufruf 2022 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Antragstellung zur Aufnahme in das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Jugend, Sport und Kultur“; Projektaufruf 2022                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 29.09.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2022/GB II/0528 | Beratung und Beschlussfassung über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes; "Solarpark Suurhusen"                                                                                              | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung beinhaltet die Ausweisung von Flächen für Erneuerbare Energien anstelle von Flächen für die Landwirtschaft. Das weitere Verfahren (frühzeitige Bürger- u. Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung) kann eingeleitet werden. Das Verfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0710 VE „Solarpark Suurhusen“ erfolgen.                                                                                                                                                                 | 29.09.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2021/GB I/0515  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion; Entwicklung und Umsetzung einer "Strategie für ein nachhaltiges und klimafreundliches Hinte"                                      | Die Verwaltung soll prüfen, in welcher Form und welchem Zeitplan für Hinte eine "Strategie für ein nachhaltiges klimafreundliches Hinte" entwickelt werden kann. Hierbei sollte auch geprüft werden, in welcher Form zur Umsetzung Beratungsleistungen der „Servicestelle Kommunen in der einen Welt“, sowie Fördermittel des Bundes und der Länder in Anspruch genommen werden können.                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 29.09.2022 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2022/GBII/0538  | Beratung und Beschlussfassung über die 11. Änderung des Bebauungsplanes 0413 WoMo Novum, hier: Aufstellungsbeschluss / Weiteres Verfahren                                                         | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0413 „WoMo Novum“ in Hinte. Das weitere Verfahren, insbesondere Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung usw., kann eingeleitet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 01.12.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2022/GB II/0535 | Beratung und Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Widmung und Einziehung)                                                                                            | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung beinhaltet die Anpassung des Flächennutzungsplanes an Entscheidungen über Widmung und Teileinziehung von Straßen. Das weitere Verfahren (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung, Bürgerbeteiligung) kann eingeleitet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 01.12.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2022/GB II/0540 | Beratung und Beschlussfassung über eine erneute Verkehrszählung in der Straße "Alter Heerweg"                                                                                                     | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Durchführung einer Verkehrszählung im Alten Heerweg nach Fertigstellung der Bauarbeiten im angrenzenden Baugebiet und Prüfung der Notwendigkeit einer weiteren Überwegungshilfe für Schülerinnen und Schüler.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 01.12.2022 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |



|                 |                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            |                          |                                               |                |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|-----------------------------------------------|----------------|
| 2022/GB II/0541 | Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0508 "Sportplatz" in Loppersum hier: Aufstellungsbeschluss / Weiteres Verfahren                                                                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0508 „Sportplatz“ in Loppersum. Die Änderung beinhaltet die planungsrechtliche Absicherung bestehender und geplanter baulicher Anlagen auf dem Sportplatzgelände. Das weitere Verfahren (insbesondere frühzeitige Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung) kann eingeleitet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 01.12.2022 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |
| 2023/GB II/0562 | Beratung und Beschlussfassung über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergie) a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen sind b) Beschluss über die Fortführung des Verfahrens | Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der Sitzungsvorlage über die als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden. Das weitere Verfahren soll auf Grundlage der vorliegenden Abwägung fortgeführt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 23.03.2023 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |
| 2023/GB I/0558  | Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Gemeinde Hinte bei der Umweltaktion Niedersachsen (UAN) und die Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie.                                                                           | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Teilnahme am Projekt „Kommunale Nachhaltigkeit in kleinen und mittleren Kommunen in Niedersachsen“ und trifft eine entsprechende Vereinbarung mit der Kommunalen Umwelt-Aktion (UAN) für das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Die Gemeinde Hinte wird Mitglied der UAN.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 23.03.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |
| 2023/GB II/0556 | Beratung und Beschlussfassung über ein Beleuchtungskonzept Nünerpadd                                                                                                                                                                                       | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Aufstellung von 17 Solarleuchten entlang des Nünerpadd zwischen Osterhusen und Loppersum nach deren Rückbau an der „Harsweger Ziegelei“. Der Verwaltung wird im Zuge der Maßnahmen am Nünerpadd beauftrag, eine schriftliche Stellungnahme des Landkreises einzuholen. Darin soll bestätigt werden, dass die Grundschul-kinder die in der Grundschule Loppersum unterrichtet werden und ihren Wohnsitz in Oster-husen und Suurhusen haben. Trotz der Aufwertung des Nünerpadd durch die Solarleuchten, auch weiterhin eine Busfahrkarte erhalten. Des Weiteren erwartet die SPD-Fraktion noch Informationen darüber, ob im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, gerade im Bereich der Brückenunterführung etc. noch bauliche Maßnahmen erfolgen müssen. Auch die dadurch entstehenden Kosten sind seitens der Verwaltung zu ermitteln. | 23.03.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |
| 2023/GB II/0557 | Beratung und Beschlussfassung über ein Beleuchtungskonzept Kleinbahnweg                                                                                                                                                                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Aufstellung von 13 Solarleuchten entlang des Kleinbahnwegs und des Mehdewegs zwischen Westerhusen und Groß-Midlum nach deren Rückbau an der „Harsweger Ziegelei“. Bei Installation der Solarleuchten wird seitens der SPD-Fraktion verlangt, gerade im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht, dass die Schäden im Oberbelag des Kleinbahnweges zu beseitigen sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 23.03.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |
| 2023/GB I/0554  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Prüfung einer Fahrradladestation im Ortsteil Hinte                                                                                                                                         | Die Verwaltung prüft, ob sich auf der Freifläche Bahnhofstr./Kleinbahnweg das Aufstellen von zwei Ladestationen mit Fahrradständern/Unterstand (zur Sicherung der Räder während des Ladevorgangs) verwirklichen lässt. Desweiteren soll ermittelt werden mit welchem finanziellem Aufwand zu rechnen ist um diese Lademöglichkeit zu errichten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 23.03.2023 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | in Bearbeitung |
| 2023/GB I/0553  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP/FLH; Prüfung von Errichtung öffentlicher Ladestationen (Schnellladepunkte) für E-Autos und E-Bikes                                                                                            | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Verwaltung prüfen soll, welche Anbieter für die Errichtung/Betrieb von Schnellladepunkten in Frage kommen. Ziel sollte die Errichtung von mindestens 8 Schnellladepunkten für E-Autos sein, in Kombination mit Lademöglichkei-ten für E-Bikes. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Kosten in diesem Fall auf die Gemeinde zukommen würden (monetärer Eigenanteil), bei Eigenbetrieb oder Betrieb durch Dritte. Die Prüfung eines geeigneten Standortes mit ggf. Alternativen ist ebenfalls zu berücksichtigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 23.03.2023 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |
| 2023/GB I/0598  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Antrag auf Nutzung gemeindeeigenes Grundstück Schwalbenweg 15, Ortsteil Loppersum                                                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Grünfläche des Grundstücks Schwalbenweg 15, Ortsteil Loppersum der Öffentlichkeit als Erholungspunkt zur Verfügung gestellt werden soll. Des Weiteren soll der Platz mit zwei Bänken in Kanalhähe aufgewertet werden und das Grundstück in den Mähplan der Gemeinde Hinte aufgenommen werden. Gleichzeitig wird der Beschluss aus der Vorlage Nr. 2021/GBIII/0442 „Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Grundstückes Schwalbenweg 15 in Loppersum“ aus dem Umlaufverfahren Rat vom 19.04.2021, aufgehoben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 29.06.2023 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |
| 2023/GB I/0613  | Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende                                                                                                                                                                                                | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme einer weiteren Spende der Fa. Uffen Elektrotechnik GmbH & Co.KG in Höhe von 1.311,02 €.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 28.09.2023 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt       |
| 2023/GB I/0624  | Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hinte                                                                                                                                                          | Die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hinte wird wie folgt geändert: In § 25 Abs. 1 Ziffer 4 wird das Wort „Personalrat“ gestrichen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 28.09.2023 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt       |

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |                        |                                               |          |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------|-----------------------------------------------|----------|
| 2023/GB I/0626  | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Hinte über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung)                                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung der Gemeinde Hinte über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 28.09.2023 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2023/GB I/0627  | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Gebühren von Erlaubnissen für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Hinte (Sondernutzungsgebührensatzung)                                                                | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Gebühren von Erlaubnissen für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Hinte (Sondernutzungsgebührensatzung).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 28.09.2023 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2023/GB I/0625  | Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Gemeindebrandmeisters als beratendes Mitglied im Ausschuss für Bürgerservice                                                                                                                                | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, den Gemeindebrandmeister als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bürgerservice aufzunehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 28.09.2023 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2023/GB I/0630  | Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung des Ausschusses für Bürgerservice (Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG)                                                                                                                             | Der Rat der Gemeinde Hinte stellt mit Wirkung vom 01.10.2023 folgende Erweiterung der Mitglieder des Ausschusses für Bürgerservice fest: Der Ausschuss für Bürgerservice wird um den Gemeindebrandmeister Bastian Kahlert als beratendes Mitglied erweitert. Die Vertretung erfolgt durch den stellvertretenden Gemeindebrandmeister Michael Redenius.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 28.09.2023 | einstimmig beschlossen | Rat                                           | erledigt |
| 2023/GB I/0629  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Vertreters der Sportvereine; Einrichtung einer Projektgruppe zur gemeinsamen Evaluation der "Richtlinie über die Ehrung von Sportlern und ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Hinte                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, für die Evaluation der „Richtlinie über die Ehrung von Sportlern und ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Hinte“ eine Projektgruppe zu bilden. Die Projektgruppe besteht aus maximal 11 Personen, diese sind:<br>-Bürgermeister<br>-Mitarbeiter*in der Gemeindeverwaltung<br>-Ratsvorsitzender<br>-Vorsitzende der Fraktionen und Gruppen<br>-Gemeindebrandmeister<br>-Vertretung der Kirche<br>-Vertretung des bürgerlichen Engagements außerhalb der Sportvereine<br>-Vertretung der Sportvereine<br>Die Richtlinie soll zum 01.03.2024 in Kraft treten.                                                                                                                                                                                                                 | 28.09.2023 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2023/GB II/0576 | Beratung und Beschlussfassung über die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes des Städtebauförderprogrammes "Lebendige Zentren" (bisher "Kleine Städte und Gemeinden") hier: Neuordnung von Flächen in Westerhusen und die Errichtung einer Kindertagesstätte. | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt nachrichtlich die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes für die Einzelmaßnahme „Neubau Kindertagesstätte Westerhusen“ gemäß dem beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataster. Die Fläche beträgt 0,3091 ha.<br>Der Rat bestätigt die vorliegende maßnahmenbezogene Fortschreibung des „Interkommunales Entwicklungskonzeptes“ (IEK) und die darin enthaltene Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. §149 BauGB (Stand 04/2021). Ebenso bestätigt der Rat der Gemeinde Hinte auf dem abgegrenzten Gelände die städtebauliche Maßnahme „Neubau einer Kindertagesstätte in Westerhusen“ als Teil der Gesamtmaßnahme gemäß IEK.<br>Die Gemeinde erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben aufzubringen. | 28.09.2023 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2023/GB II/0587 | Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der kommunalen Wärmeplanung                                                                                                                                                                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Einreichung eines Förderantrages für die kommunale Wärmeplanung im Jahr 2023.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 28.09.2023 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2023/GB II/0591 | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0607 "Roggenweg" in Osterhusen                                                                                                                                                       | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0607 „Roggenweg“. Das weitere Verfahren (insbesondere frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung etc.) kann von der Verwaltung eingeleitet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 28.09.2023 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2023/GB II/0589 | Beratung und Beschlussfassung über die Anerkennung des Dorfentwicklungsplanes                                                                                                                                                                                   | Der Rat der Gemeinde erkennt den Dorfentwicklungsplan an und verpflichtet sich die prioritären Vorhaben im Umsetzungszeitraum weiter zu verfolgen und in eine mögliche Umsetzung zu bringen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 28.09.2023 | einstimmig beschlossen | Rat                                           | erledigt |
| 2023/GB II/0590 | Beratung und Beschlussfassung über Förderanträge im Rahmen der Dorfentwicklung                                                                                                                                                                                  | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass folgende Förderanträge im Rahmen der Dorfentwicklung zum Stichtag 30.09.2023 gestellt werden:<br>-Nr. GM 08: Errichtung eines Dorfplatzes (Groß Midlum)<br>-Nr. CI 01: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus mit ehemaligem Feuerwehrgerätehaus (Cirkwehrum)<br>-Nr. L 01: Bürgerhaus „Alte Schule“ (Loppersum)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 28.09.2023 | einstimmig beschlossen | Rat                                           | erledigt |



|                 |                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |            |                          |                                               |          |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|-----------------------------------------------|----------|
| 2023/GB I/0620  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Antrag auf Förderung von Balkonkraftwerken (steckfertige Erzeugungsanlagen) und Installation von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, die Anschaffung für Balkonkraftwerke (steckfertige Erzeugungsanlagen) mit einer Leistung von maximal 800 Volt Ampere (VA) für Privathaushalte in der Gemeinde Hinte mit je 150,- Euro pauschal zu fördern. Die Verwaltung möge hierfür ein unbürokratisches Vergabeverfahren entwickeln. Dort wo es möglich ist, sind auf gemeindeeigenen Gebäuden (Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrhäuser, Kindergärten usw.) Photovoltaikanlagen mit den dazugehörigen Speichern an und in den Gebäuden zu installieren.<br>Antragsberechtigt sind ausschließlich Einwohner/in der Gemeinde Hinte. Eigentümer/-innen oder Eigentümergemeinschaften von mehreren Grundstücken/Wohneinheiten oder Mieter/-innen mit nicht selbst bewohntem Wohneigentum können insgesamt nur einen Förderantrag stellen.<br>Die Gemeinde Hinte stellt für das Kalenderjahr 2023 und 2024 jeweils 15.000,00 Euro für die Bewilligung der Anträge zur Verfügung. Es kann nur eine Förderung erfolgen für Anlagen, die ab 01.01.2023 angeschafft wurden. Zum Ende des Kalenderjahres 2024 wird die Förderung evaluiert und seitens des Rates der Gemeinde Hinte entschieden ob die Förderung auch im Folgejahr erfolgen soll. Eine Förderung setzt die Bestätigung des zuständigen Netzbetreibers über die Anmeldung der Anlage oder ein Nachweis über die Anmeldung im Marktstammdatenregisters voraus. | 28.09.2023 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2023/GB II/0578 | Beratung und Beschluss über die Förderung privater PV-Balkonkraftwerke                                                                                                                                            | a)Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, eine private Anschaffung für „Balkonkraftwerke“ (Steckersolargeräte) mit einer nach EEG hierfür maximal zulässigen Leistung für Privathaushalte in der Gemeinde Hinte mit je 150,-€ pauschal zu fördern.<br>Es sollen für die Jahre 2023 und 2024 jeweils bis zu 100 Anlagen gefördert werden. Die Förderung gilt rückwirkend auch für Anlagen, die ab dem 01.01.2023 angeschafft worden sind.<br>b)Der Rat beschließt die vorliegende Vergaberichtlinie und beauftragt die Verwaltung mit der anschließenden Annahme und Bearbeitung der eingehenden Förderanträge hierfür                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 28.09.2023 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2023/GB I/0621  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Außenbereichssatzung                                                                                                                              | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Verwaltung zusammen mit dem Landkreis Aurich prüft, in wie weit man die Außenbereichssatzung im Gemeindegebiet ändern könnte, um strukturell den Dörfern in diesen Bereichen bessere Möglichkeiten zu geben, die dörfliche Struktur weiterzuentwickeln.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 28.09.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2023/GB I/0608  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP/FLH; Umsetzung von Neu,- und Bauvorhaben / Bildung eines Fachkreises                                                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt einen Arbeitskreis zu gründen, welcher sich aus Fraktions- und Verwaltungsspitze (analog ggf. auch beauftragte Fraktionsmitglieder) zusammensetzt. Dieser soll prüfen, wo zukünftig Bauvorhaben realisiert werden können und wie diese aussehen sollen. Der Arbeitskreis soll möglichst schon im Herbst zusammenkommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 28.09.2023 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2023/GB I/0644  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP/FLH; Abgabe für Frühstückskosten in den Kindertagesstätten der Gemeinde Hinte                                                                        | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Verwaltung beginnend ab dem 01.01.2024 eine Essensgeldabgabe/pauschale in Höhe von einem Euro pro Kind und Frühstück in den Kitas erheben soll.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 30.11.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2023/GB I/0639  | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Hinte über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr                                   | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung der Gemeinde Hinte über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 30.11.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2023/GB I/0640  | Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss zum Erwerb eines Führerscheines im Bereich Feuerwehrwesen ab dem 01.01.2024                                                                                       | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt folgenden Zuschuss zum Erwerb eines Führerscheines im Bereich Feuerwehrwesen ab dem Kalenderjahr 01.01.2024: Jährlich werden drei Führerscheine der Klasse C für die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden der Grundausstattungsfeuerwehren mit einem jeweiligen Zuschuss in Höhe 2.000,00 € bezuschusst. Zudem werden jährlich zwei Führerscheine der Klasse CE für die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden der Stützpunktfeuerwehren mit einem jeweiligen Zuschuss in Höhe von 3.600,00 € bezuschusst.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 30.11.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2023/GB I/0642  | Beratung und Beschlussfassung über eine externe Feuerwehrbedarfsplanung im Kalenderjahr 2024                                                                                                                      | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass im Kalenderjahr 2024 durch eine externe Fachfirma eine Feuerwehrbedarfsplanung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hinte durchgeführt werden soll.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 30.11.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2023/GB I/0645  | Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024, hier: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen                                                             | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Haushaltssatzung 2024 sowie den Haushaltsplan mit Anlagen, mit folgender Ergänzung:Im Stellenplan werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) unter laufender Nr. 6 Erzieher*innen von 41,4 um 1,6 auf 43 erhöht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 30.11.2023 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2023/GB I/0652  | Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019                                                                                                                                     | Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 30.11.2023 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt |

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |                          |                                               |          |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|-----------------------------------------------|----------|
| 2023/GB I/0653  | Beratung- und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Verwendung des Überschusses                                                                                                                                                                                                               | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2019 und die Schlussbilanz 2019. Ferner beschließt der Rat der Gemeinde Hinte gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 110 Abs. 6 NKomVG die ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse zur Verrechnung mit den Sollfehlbeträgen aus den kamerale Abschlüssen zu verwenden.                                                                                                                                                                                                                                                                | 30.11.2023 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt |
| 2023/GB I/0651  | Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hinte vom 29.06.2022                                                                                                                                                                                                       | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hinte vom 29.06.2022.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 30.11.2023 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt |
| 2023/GB I/0638  | Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des ehrenamtlichen Vertreters der Vereine und Organisationen in der Gemeinde Hinte als beratendes Mitglied im Ausschuss für Bürgerservice                                                                                                                           | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, einen ehrenamtlichen Vertreter der Vereine und Organisationen in der Gemeinde Hinte als beratendes Mitglied im Ausschuss für Bürgerservice aufzunehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 30.11.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2023/GB II/0593 | Beratung und Beschlussfassung 12. Änderung des Bebauungsplanes 413 - hier: Aufstellungsbeschluss / weiteres Verfahren                                                                                                                                                                                               | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0413 in Hinte. Das weitere Verfahren, insbesondere Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung usw., kann eingeleitet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 30.11.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2023/GB II/0598 | Beratung und Beschlussfassung 2. Änderung des Bebauungsplanes 417- hier: Aufstellungsbeschluss / weiteres Verfahren                                                                                                                                                                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0417 in Hinte. Das weitere Verfahren, insbesondere Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung usw., kann eingeleitet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 30.11.2023 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2023/GB II/0600 | Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 0309 "Windpark Hinte / Groß-Midlum"- hier: Aufstellungsbeschluss / weiteres Verfahren                                                                                                                                             | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. §1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) das Aufhebungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 0309 „Windpark Hinte / Groß-Midlum“<br>Das weitere Verfahren, insbesondere Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung usw., kann eingeleitet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 11.01.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2023/GB II/0601 | Beratung und Feststellungsbeschlussfassung über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanung der Gemeinde Hinte, Windenergie a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnen oder Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind b) Feststellungsbeschluss | Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der Sitzungsvorlage über die als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden.<br><br>Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 10 und 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt. Die Begründung, der Umweltbericht sowie die weiteren Untersuchungsberichte und Fachbeiträge werden nach Prüfung der <u>Stellungnahmen zur Kenntnis genommen.</u>                                 | 11.01.2023 | mehrheitlich beschlossen | Rat                                           | erledigt |
| 2024/GB I/0668  | Beratung und Beschlussfassung über Fahrradleasing für die Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Hinte                                                                                                                                                                                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, den Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Hinte Fahrradleasing über die Gemeinde Hinte als Dienstherr, in analoger Anwendung der Regelungen der Tarifbeschäftigten aus dem TV-Fahrradleasing und sonstigen bestehenden Vorschriften sowie Rahmenverträgen mit Leasinganbietern, zu ermöglichen. Den Beamtinnen und Beamten wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, im Sinne von § 3 Abs. 3 NBesG, auf Teile ihrer Besoldung zu verzichten. Den Beamtinnen und Beamten wird gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 NGBKomVO für das Fahrradleasing ein Zuschuss in Höhe von 40 Euro je Kalendermonat gewährt. | 29.02.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2023/GB I/0664  | Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende                                                                                                                                                                                                                                                         | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme einer weiteren Spende der Fa. Uffen Elektrotechnik GmbH & Co.KG in Höhe von 138,35 €.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 29.02.2024 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt |
| 2023/GB I/0665  | Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden                                                                                                                                                                                                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme von zwei Spenden der Firma HSM GmbH, Anlagen-Stahl-Elektro, Dieselstr. 8-12, 26632 Ihlow-Riepe in Höhe von 2.810,68 €.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 29.02.2024 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt |
| 2024/GB I/0674  | Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden                                                                                                                                                                                                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme von Spenden, die ein Volumina über 2.000 € aufweisen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 29.02.2024 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt |
| 2024/GB I/0669  | Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Elternbeitrags- und Benutzungsordnung für Kindertagesstätten der Gemeinde Hinte (EBBO)                                                                                                                                                                       | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die 3. Änderung der Elternbeitrags- und Benutzungsordnung für Kindertagesstätten der Gemeinde Hinte (EBBO) zum 01.03.2024.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 29.02.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2024/GB I/0670  | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Versorgung der Kinder mit Frühstück und Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hinte                                                                                                                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Versorgung der Kinder mit Frühstück und Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 29.02.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2024/GB I/0603  | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0805 "Gewerbegebiet Neuer Weg" hier: Aufstellungsbeschluss / weiteres Verfahren                                                                                                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0805 „Gewerbegebiet Neuer Weg“. Das weitere Verfahren, insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung usw. kann von der Verwaltung eingeleitet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 29.02.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |



|                 |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |            |                          |                                               |          |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|-----------------------------------------------|----------|
| 2024/GB II/0604 | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0806 VHB "Solarpark Westerhusen" hier: Aufstellungsbeschluss / weiteres Verfahren                                                                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0806 VHB „Solarpark Westerhusen“. Das weitere Verfahren, insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung usw. kann von der Verwaltung eingeleitet werden.                                                                                                                                                                       | 29.02.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2024/GB II/0605 | Beratung und Beschlussfassung über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes; "Solarpark Westerhusen"                                                                                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung beinhaltet die Ausweisung von Flächen für Erneuerbare Energien anstelle von Gewerbeflächen. Das weitere Verfahren (frühzeitige Bürger- u. Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung) kann eingeleitet werden. Das Verfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0806 VHB „Solarpark Westerhusen“ erfolgen. | 29.02.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2024/GB II/0606 | Beratung und Beschlussfassung über den Endausbau des Blockhausweges mit neuem Finanzierungskonzept                                                                                                                                              | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den Endausbau des Blockhausweges gemäß dem vom LKV erarbeiteten Konzept mit dem Vorbehalt, dass alle Anlieger zuvor einen entsprechenden Nutzungsvertrag abgeschlossen haben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 29.02.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2024/GB I/0667  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP/FLH; Aufstellung von Abfallbehältern für Hundekot                                                                                                                                  | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Verwaltung zeitnah eine angemessene Anzahl „Abfallbehälter für Hundekot“ bestellt und diese in gleich großen Abständen, in den Straßen Gewerbestraße / Krummer Weg / Suurhuser Straße, aufstellt.                                                                                                                                                                                                                                                                      | 29.02.2024 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2024/GB I/0666  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP/FLH; Schaffung von Stellplatzfläche (Auspflasterung) für Mülltonnen - Bewohner des Dreisprung in Osterhusen                                                                        | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Verwaltung zeitnah den Bauhof der Gemeinde Hinte beauftragen möge, an der Ecke Osterhuser Straße / Suurhuser Straße neben dem alten Feuerwehrhaus eine Fläche auszupflastern, welche groß genug ist, die Mülltonnen der Anwohner des Dreisprungs dort abstellen zu können. Zusätzlich soll die Verwaltung in allen Dörfern zeitnah prüfen, ob ähnliche Situationen vorliegen, bzw. hier dann auch dementsprechend ausgewiesene Stellen darstellen.                     | 29.02.2024 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2024/GB I/0691  | Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung in der Gemeinde Hinte                                                                                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 06.06.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2024/GB I/0687  | Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinie des Rates der Gemeinde Hinte über die Geschäfte der laufenden Verwaltung                                                                                                         | Der Rat der Gemeinde beschließt die anliegende Richtlinie des Rates der Gemeinde Hinte über die Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 06.06.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2024/GB I/0688  | Beratung und Beschlussfassung über die 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hinte über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Hinte vom 17.12.2007 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hinte über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Hinte vom 17.12.2007.                                                                                                                                                                                                                                                                    | 06.06.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2024/GB I/0692  | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Betreuungsentgelten in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege im Landkreis Aurich                                                                         | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Erhebung von Betreuungsentgelten in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege im Landkreis Aurich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 06.06.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2024/GB I/0693  | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Inanspruchnahme der Dienstleistungen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Hinte                                                                                                       | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Inanspruchnahme der Dienstleistungen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 06.06.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2024/GB I/0689  | Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofssatzung der Gemeinde Hinte                                                                                                                                                                      | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die anliegende Friedhofssatzung der Gemeinde Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 06.06.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2024/GB I/0684  | Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie über die Ehrung von ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Hinte und über die Richtlinie über die Ehrung von Sportlern in der Gemeinde Hinte                                           | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Richtlinie über die Ehrung von ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Hinte, sowie die Richtlinie über die Ehrung von Sportlern in der Gemeinde Hinte. §3 Abs. 6 wird gestrichen                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 06.06.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2024/GB I/0683  | Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Hinte                                                                                                                                         | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Ralf Ackmann ab dem 01.10.2024 bis zum 30.09.2030 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hinte zu bestätigen und somit erneut zu ernennen.                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 06.06.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2024/GB II/0618 | Beratung und Beschlussfassung über die Potenzialstudie zu Vorrangstandorten für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Hinte                                                                                                            | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, für Entscheidungen zum Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) im Gemeindegebiet, die Empfehlungen der vorliegenden Potenzialstudie als Grundlage heranzuziehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 06.06.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2024/GB II/0619 | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0712 "Lange Fenne" hier: Aufstellungsbeschluss / weiteres Verfahren                                                                                                  | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0712 „Lange Fenne“ und die entsprechend notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes. Die weiteren Verfahren, insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligungen, Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegungen usw. können von der Verwaltung eingeleitet werden.                                                                                                         | 06.06.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2024/GB II/0620 | Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein Kommunaler Mühlenbeirat im Landkreis Aurich e.V.                                                                                                                                | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den Beitritt der Gemeinde in den neu gegründeten Verein „Kommunaler Mühlenbeirat im Landkreis Aurich e.V.“ mit der Mühle Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 06.06.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |            |                        |                                               |          |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------|-----------------------------------------------|----------|
| 2024/GB I/0676  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP/FLH; Gründung: Unternehmerförderpool Hinte                                                                                                                                                                                                          | <p>Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Verwaltung zeitnah die vorhandenen Unternehmen / Unternehmer in der Gemeinde Hinte zum ersten Austausch einlädt, mit dem Hinweis der nachfolgenden Erläuterung.</p> <p>1. Gründung eines Unternehmerförderpool – Dieser soll quartalsweise unter Führung der Verwaltung und mit Unterstützung der Politik (Fraktionsvorsitzende / stellv. Fraktionsvorsitzende) in die Räumlichkeiten der Gemeinde eingeladen werden.</p> <p>2. Aus dem Kreis der Unternehmerschaft wird ein Sprecher gewählt, mit dem Ziel, zukünftig als freiwilliges Mitglied den Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung zu ergänzen.</p> <p>3. Final sollen dabei folgende Möglichkeiten entstehen: Förderung von sozialen Projekten, Fördern, Spenden und Sponsoring , Vertriebliche Aktivitätenplanung (z.B. Gewerbeschau, Vorstellung einzelner Unternehmen) Kreativer Austausch und Entwicklung zur Förderung und Ausbau der Unternehmen in der Gemeinde Hinte.</p> <p>Zum Jahresanfang 2025 soll dem zuständigen Fachausschuss eine Evaluation seitens der Verwaltung vorgestellt werden wie die allgemeine Resonanz der Gewerbetreibenden in der Gemeinde Hinte ist. Sollte eine positive Rückmeldung erfolgen wird das Projekt fortgeführt</p> | 06.06.2024 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2024/GB I/0718  | Beratung und Beschlussfassung über die 9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hinte über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Hinte vom 17.12.2007                                                                   | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die 9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hinte über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Hinte vom 17.12.2007.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 26.09.2024 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2024/GB II/0646 | Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung eines Zielabweichungsverfahrens nach §8 NROG                                                                                                                                                                                                               | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt zur geordneten Entwicklung von Flächen für Freiflächenphotovoltaik (FFPV) im Gemeindegebiet beim Landkreis Aurich einen Antrag auf Zielabweichung von den Zielen des RROP 2018 zu stellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 26.09.2024 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2024/GB II/0645 | Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 0309 "Windpark Hinte / Groß-Midlum" a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind, b) Satzungsbeschluss | <p>Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden.</p> <p>Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt aufgrund des § 1 Abs. 9, des § 9 Abs. 4 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 84, 86 und 88 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils zzt. gültigen Fassung die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 0309 "Windpark Hinte / Groß-Midlum" in Hinte als Satzung sowie die Begründung dazu (§ 41 NKomVG wurde beachtet).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 26.09.2024 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2024/GB II/0647 | Beratung und Beschlussfassung über Förderanträge im Rahmen der Dorfentwicklung                                                                                                                                                                                                                                   | <p>Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass folgende Förderanträge im Rahmen der Dorfentwicklung zum Stichtag 30.09.2024 gestellt werden:</p> <p>-Erneuerung des Dorfplatzes in Suurhusen</p> <p>-Schaffung eines Dorfgemeinschaftshaus (ehemaliges Feuerwehrhaus) in Westerhusen</p> <p>-Erneuerung der Mühle in Hinte</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 26.09.2024 | einstimmig beschlossen | Rat                                           | erledigt |
| 2024/GB II/0631 | Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe; hier: Digestorien IGS Hinte                                                                                                                                                                                                                      | <p>Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 27.234,84 € für die Schlussrechnungen zweier Firmen, die an dem Einbau der neuen Digestorien beteiligt waren.</p> <p>Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt über die INV.Nr. 18.012 „Sanierung der Dreifachsporthalle“. Die dort eingestellten Haushaltsmittel werden in diesem Jahr noch nicht vollständig benötigt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 26.09.2024 | einstimmig beschlossen | Rat                                           | erledigt |
| 2024/GB II/0632 | Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe; hier: Rasenmährtraktor IGS                                                                                                                                                                                                                       | <p>Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 11.919,00 € für die Anschaffung eines neuen Rasenmährtraktors für das Schulzentrum in Hinte.Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt über die INV.Nr. 18.012 „Sanierung der Dreifachsporthalle“. Die dort eingestellten Haushaltsmittel werden in diesem Jahr noch nicht vollständig benötigt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 26.09.2024 | einstimmig beschlossen | Rat                                           | erledigt |



|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |            |                          |                                               |          |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|-----------------------------------------------|----------|
| 2024/GB I/0706  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Antrag auf Prüfung eines Neubaugebietes in der Ortschaft Loppersum                                                                                                                                                | <p>Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Neubaugebiet für die Ortschaft Loppersum zu entwickeln. Die Gemeinde verfügt über ausreichend Flächen hinter dem Loppersumer Sportplatz und Schützenhaus entlang der B210 in Richtung Abelitz. Diese Fläche verläuft im Westen entlang des Knockster Tiefs und bietet gute Entwicklungsmöglichkeiten als Baugebiet.</p> <p>Die Verwaltung möge im 1. Schritt prüfen, ob für die Erschließung des Gebietes eine separate Auffahrt zur Bundesstraße möglich ist, da die Baufahrzeuge nicht durch den Moorweg fahren können.</p> <p>Im 2. Schritt sollte ein Konzeptentwurf erstellt werden für eine bauliche Erschließung in mehreren Teilabschnitten. Es ist nach unserer Vorstellung nicht nur Einfamilienhäusern Raum zu bieten, sondern auch einer dichteren Reihenhausbauung ggfs. in 2-3 geschossiger Bauweise.</p> <p>Ebenfalls ist die innerörtliche Anbindung des neuen Baugebietes an die Friedensstraße / Moorweg für die zukünftige Entwicklung unbedingt erforderlich.</p> | 26.09.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2024/GB I/0707  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion; Muschelweg Osterhusen - Loppersum                                                                                                                                                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Verwaltung sich um Fördergelder für eine Umgestaltung der Brückenbeläge und eine Asphaltierung und Verbreiterung des Muschelweges bemüht und entsprechende Planungen für eine Umsetzung beginnt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 26.09.2024 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2024/GB I/0740  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2025; Erhöhung Haushaltsansatz 2025 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer                                                                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, den Haushaltsansatz Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Haushaltsplan 2025 von 2,8 Mio. Euro auf 3,1 Mio. Euro zu erhöhen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 28.11.2024 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2024/GB I/0741  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2025; Erhöhung Haushaltsansatz 2025 - Gewerbesteuer                                                                                                                                                   | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, in Bezug auf den Haushalt 2025 den Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer im Haushaltsplan von 2,60 Mio. Euro auf 2,70 Mio. Euro zu erhöhen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 28.11.2024 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2024/GB I/0742  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2025; Senkung Haushaltsansatz 2025 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                                                                                                      | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, in Bezug auf den Haushalt 2025 den Haushaltsansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsplan von 2,04 Mio. Euro auf 1,90 Mio. Euro zu reduzieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 28.11.2024 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2024/GB I/0743  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2025; Haushaltssicherungskonzept Haushalt 2025 - Einsparung von 20% auf alle steuerbaren Aufwendungen                                                                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, in Bezug auf das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2025, dass die Verwaltung 20% auf alle steuerbaren Aufwendungen einsparen möge.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 28.11.2024 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2024/GB I/0745  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2025; Anpassung der Hebesätze Grundsteuer A und B                                                                                                                                                     | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, die Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B, in Bezug auf den Haushalt 2025, aufkommensneutral anzupassen. Grundsteuer A von 460% auf 458 % und Grundsteuer B von 480% auf 359%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 28.11.2024 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2024/GB I/0744  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2025; Haushaltssicherungskonzept Haushalt 2025 - Anpassung der Friedhofsgebührengebührensatzung auf einen Deckungsgrad von 40%                                                                        | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, in Bezug auf das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2025, dass die Verwaltung die neu kalkulierte Friedhofsatzung erneut einbringen und den Deckungsgrad der Kosten von 15% auf 40% anpassen möge.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 28.11.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2024/GB I/0746  | Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen                                                                                                                             | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Haushaltssatzung 2025 sowie den Haushaltsplan mit Anlagen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 28.11.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2024/GB I/0754  | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hinte                                                                                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Feststellung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Beratungen zum Haushaltsplan 2025 zum 01.01.2025.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 28.11.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2024/GB I/0748  | Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden                                                                                                                                                                                                                        | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme von Spenden, die eine Volumina über 2.000 € aufweisen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 28.11.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt |
| 2024/GB I/0730  | Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Angebotes für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte zur Teilnahme am "Hansefit"-Programm                                                                                                                | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte ein Angebot zur Teilnahme an "Hansefit" einzurichten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 28.11.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt |
| 2024/GB II/0649 | Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Hinte<br>a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind<br>b) Beschluss des Lärmaktionsplans in der vorliegenden Fassung | <p>a) Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Abwägung zur Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>b) Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die anliegende Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Hinte.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 28.11.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2024/GB II/0658 | Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Kleinbahnweges und des Muschelweges für den Fuß- und Radverkehr unter Zuhilfenahme von Fördermitteln                                                                                                                            | Der Rat der Gemeinde Hinte beauftragt die Verwaltung zur Erstellung eines Förderantrages für den Radverkehrsausbau von Kleinbahnweg und Muschelweg sowie die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 28.11.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |
| 2024/GB II/0659 | Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 0805 "Gewerbegebiet Neuer Weg"                                                                                                                                                      | Der Rat der Gemeinde Hinte legt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0805 "Gewerbegebiet Neuer Weg" entsprechend dem vorgelegten Plan in der Anlage fest.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 28.11.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt |

|                 |                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |            |                          |                                               |                |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|-----------------------------------------------|----------------|
| 2024/GB II/0661 | Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe; hier: Straßenbeleuchtung Canhusen                                                                                                                                | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 10.450,94 € für die Installation der neuen Straßenbeleuchtung in Canhusen. Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt über die Haushaltsstelle für den geplanten Investitionsbedarf für die Regenentwässerung aus 2024. Die dort eingestellten Haushaltsmittel werden in diesem Jahr nicht vollständig benötigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 28.11.2024 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt       |
| 2024/GB I/0737  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Kauf der Immobilie Bussardweg 15 / Gemeindehaus Haskamp/ Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm für die Ortschaft Hinte                                        | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Verwaltung, wie bereits erfolgt, die Kaufverhandlungen mit der Kirchengemeinde fortführt, um die Immobilie Bussardweg 15, Hinte-Haskamp, zu erwerben. Ebenfalls soll umgehend für die Ortschaft Hinte, die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm beantragt und die nötigen Fördersummen eingeworben werden. Hier gilt es zu beachten, dass Kaufpreis und Sanierung gleichermaßen berücksichtigt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 28.11.2024 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | in Bearbeitung |
| 2024/GB I/0725  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP/FLH; Prüfung - Kauf Gemeindehaus Haskamp, Bussardweg 15, 26759 Hinte / Übernahme und weitere Nutzung durch die Energie Zukunft Hinte GmbH / Gemeinde Hinte (Mieter) | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Verwaltung in Absprache mit der Energie Zukunft Hinte GmbH (EZH) prüft, ob es möglich ist, dass Gemeindehaus Haskamp, Bussardweg 15, 26759 Hinte, seitens der EZH zu erwerben.<br><br>Darüber hinaus ist zu prüfen, ob eine dauerhafte Weitervermietung an die Gemeinde Hinte möglich ist.<br><br>Ferner ist zu prüfen, ob für die Umgestaltung, Kauf, Renovierung etc. Förderungen über die Dorfentwicklung oder Alternativen wie z.B. die Ostfriesische Landschaft oder den Europäischen Landwirtschaftsfond (ELLER) in Anspruch genommen werden können.<br><br>Außerdem ist zu prüfen, ob das vorhandene Areal (Grünfläche, Parkplätze) ggf. für weitere soziale Zwecke mit entwickelt werden kann (z.B. Jugendplatz etc.).<br><br>Abschließend ist zu prüfen, ob eine mögliche übergreifende Nutzung, z.B. in Verbindung mit der Schaffung von kleinen Senioren-Appartements in diesem Gebäude möglich und sinnvoll ist. | 28.11.2024 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | in Bearbeitung |
| 2025/GB I/0757  | Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2021                                                                                                                                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 30.01.2025 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt       |
| 2025/GB I/0756  | Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und über die Verwendung des Überschusses                                                                                                                             | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2021 und die Schlussbilanz 2021.<br>Ferner beschließt der Rat der Gemeinde Hinte gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 110 Abs. 6 NKomVG die ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse zur Verrechnung mit den Sollfehlbeträgen aus dem Kameralen Abschlüssen zu verwenden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 30.01.2025 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt       |
| 2025/GB I/0759  | Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden                                                                                                                                                                       | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme von Spenden, die eine Volumina über 2.000 € aufweisen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 30.01.2025 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt       |
| 2025/GB I/0764  | Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hinte                                                                                                                                             | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hinte, Stand 30.01.2025, in der anliegenden Form.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 30.01.2025 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt       |
| 2025/GB I/0760  | Beratung und Beschlussfassung über die neue Satzung zur Erhebung von Friedhofsgebühren für die Gemeinde Hinte                                                                                                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die neue Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Gemeinde Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 30.01.2025 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt       |
| 2024/GB I/0753  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Antrag zur Richtlinie zur Förderung des Sports, der Vereine und Jugendarbeit in der Gemeinde Hinte / Budgetverteilung                                            | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass im Haushaltsjahr 2025 nach Abgabe der Anträge für förderfähigen Maßnahmen durch die Vereine nicht bereits im Oktober entschieden werden soll, sondern erst im Dezember. Sollten aufgrund der anvisierten bzw. getätigten Investitionskosten für Baumaßnahme und Anschaffungen die Förderquote von 30% und bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen die Förderquote von 50% nicht gewährt werden können, wird die Verwaltung dazu angehalten, im Haushalt noch einmal nach einem deckungsfähigen Budget aus eingesparten und nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln zu suchen um ggf. das Deckungsfehl zur Richtlinie zu decken. Ziel ist es, allen Antragstellern die in der o.g. Richtlinien festgelegten Förderquoten zu gewähren, ohne die Budgets im Haushaltsplan 2025 anzupassen.                                                                                                                                                | 30.01.2025 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt       |
| 2025/GB II/0665 | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0807 VHB "FFPV Westerhusen" hier: Aufstellungsbeschluss / weiteres Verfahren                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0807 VHB „FFPV Westerhusen“. Das weitere Verfahren, insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung usw. kann von der Verwaltung eingeleitet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 27.03.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |



|                 |                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |            |                          |                                               |                |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|-----------------------------------------------|----------------|
| 2025/GB II/0666 | Beratung und Beschlussfassung über die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes; "FFPV Westerhusen" hier: Aufstellungsbeschluss / weiteres Verfahren                  | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung beinhaltet die Ausweisung von Flächen für Erneuerbare Energien in Form von Photovoltaikanlagen. Das weitere Verfahren (frühzeitige Bürger- u. Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung) kann eingeleitet werden. Das Verfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0807 VHB „FFPV Westerhusen“ erfolgen. | 27.03.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |
| 2025/GB II/0667 | Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens zwischen Suurhusen und Hieve                                                   | Der Rat der Gemeinde Hinte beauftragt die Verwaltung zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens zwischen Suurhusen und Hieve gemeinsam mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 27.03.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |
| 2025/GB II/0668 | Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen vorhandener Solarleuchten im Gemeindegebiet                                                                       | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt das der einstimmige Ratsbeschluss vom 23.03.2023 „Beleuchtungskonzept Kleinbahnweg“ wie beschlossen umgesetzt wird. Nach Umsetzung der Sanierung des genannten Weges und Montage von elektronischer Beleuchtung sind die dann wieder „frei“ werdenden Solarleuchten an den Standorten aus Vorlage 2025/GB II/0668 aufzustellen. Das Beleuchtungskonzept sieht 13 Standorte am Kleinbahnweg vor. Sollten Leuchten fehlen, sind diese als Ersatz zu beschaffen.                   | 27.03.2025 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |
| 2025/GB II/0670 | Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe                                                                                                     | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 20.000,-- € für die Anschaffung von Hochsprungmatten für das Sportzentrum Bleskeweg. Die außerplanmäßige Ausgabe wird gedeckt über die INV.Nr. 18.012 „Sanierung der Dreifachsporthalle“. □                                                                                                                                                                                                                                         | 27.03.2025 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt       |
| 2025/GB I/0790  | Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2022                                                                                       | Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 05.06.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt       |
| 2025/GB I/0789  | Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 und über die Verwendung des Überschusses                                                                | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2022 und die Schlussbilanz 2022. Ferner beschließt der Rat der Gemeinde Hinte gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 NKomVG i.V. m. § 110 Abs. 6 NKomVG die ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse zur Verrechnung mit dem Sollfehlbetrag aus den kameralen Abschlüssen zu verwenden.                                                                                                                                                      | 05.06.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt       |
| 2025/GB I/0783  | Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen für die Jahre 2021-2023                                    | Auf die Aufstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse für die Jahre 2021-2023 wird mangels Wesentlichkeit der Einzelabschlüsse verzichtet. Der Wertgrenzen zur Beurteilung der Wesentlichkeit der untergeordneten Bedeutung werden ebenfalls beschlossen.                                                                                                                                                                                                                                                           | 05.06.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt       |
| 2025/GB I/0788  | Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan 2024/2025 und dem darauf basierenden Maßnahmenplan für die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Hinte           | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den Feuerwehrbedarfsplan 2024/2025 und den darauf basierenden Maßnahmenplan für die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 05.06.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | in Bearbeitung |
| 2025/GB I/0798  | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen für Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Hinte                        | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen für Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 05.06.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt       |
| 2025/GB I/0799  | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Versorgung der Kinder mit Frühstück und Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hinte | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Versorgung der Kinder mit Frühstück und Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 05.06.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt       |
| 2025/GB I/0786  | Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Midlum           | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Christian Mudder ab dem 01.07.2025 bis zum 30.06.2031 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Midlum zu ernennen. Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Jens Nanninga ab dem 01.07.2025 bis zum 30.06.2031 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Midlum zu ernennen.                                                                                    | 05.06.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt       |
| 2025/GB I/0787  | Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Loppersum             | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Hendrik Janssen ab dem 01.07.2025 bis zum 30.06.2031 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Loppersum zu ernennen. Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Michael Rickers ab dem 01.07.2025 bis zum 30.06.2031 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Loppersum zu ernennen.                                                                                       | 05.06.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt       |
| 2025/ GB I/0682 | Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung der "DorfFunk App" in der "Dorfregion Hinte"                                                                      | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Beendigung des Betriebs der „DorfFunk App“ in der Dorfregion Hinte aufgrund zu geringer Beteiligung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 05.06.2025 | mehrheitlich abgelehnt   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |
| 2025/GB II/0683 | Beratung und Beschlussfassung über die Zielvereinbarung mit der kommunalen Umwelt-AktiON zur Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Hinte                            | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die vorgelegte Zielvereinbarung zur kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Hinte. Er wird die genannten Maßnahmen in den kommenden Kalenderjahren je nach verfügbaren Haushaltsmitteln umsetzen bzw. seine Hilfe bereitstellen. Somit werden sachliche, finanzielle und auch personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.                                                                                                                                            | 05.06.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |

|                  |                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |            |                        |                                               |                |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------|-----------------------------------------------|----------------|
| 2025/GB I/0776   | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Prüfungsauftrag / Kaufantrag und Realisierbarkeit der Immobilie "Gaststätte Feldkamp"                                                  | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Verwaltung prüft, ob der Kauf der Immobilie „Gaststätte Feldkamp“ aus finanzieller Sicht und in Bezug auf die bauliche Substanz sinnvoll ist. Außerdem prüft die Verwaltung, ob Fördermittel eingeworben werden können. Über das Ergebnis der Prüfung informiert die Verwaltung den Rat umfassend im Hinblick auf die Machbarkeit und den finanziellen Rahmenbedingungen.                                                                                                                                                                                                     | 05.06.2025 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | in Bearbeitung |
| 2025/GB I/0781   | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Verlegung des Spielplatzes an der Straße Loppersumer Ring / Moorweg                                                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Verlegung des bestehenden Spielplatzes an der Straße Loppersumer Ring / Moorweg hinter das geplante Mensahaus an der Grundschule Loppersum.<br><br>Darüber hinaus wird die aktuelle Verkehrsführung im Loppersum Ring überprüft, mit dem Ziel, die Verkehrsbelastung und -geschwindigkeit zu reduzieren.<br><br>Gegebenenfalls sollen Vorschläge für Anpassungen zur Verkehrsberuhigung unterbreitet werden, um die Sicherheit im Umfeld des neuen Spielplatzes und der Grundschule weiter zu erhöhen.                                                                              | 05.06.2025 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | in Bearbeitung |
| 2025/GB I/0782   | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP/FLH; Prüfauftrag - Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung                                                             | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Verwaltung prüft, welche digitalen Voraussetzungen schon bestehen, bzw. erforderlich sind, um zukünftig den Einsatz von KI zu ermöglichen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 05.06.2025 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste                  | in Bearbeitung |
| 2025/GB I/0794   | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindebrandmeister Herrn Kahlert zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Gemeindekleiderwart der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den in der Anlage angefügten Antrag zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Gemeindekleiderwart der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 05.06.2025 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt       |
| 2025/GB I/0795   | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindebrandmeister Herrn Kahlert zur Anpassung des jährlichen Zuschusses an die Kinder- und Jugendfeuerwehren in der Gemeinde Hinte                | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den in der Anlage angefügten Antrag zur Anpassung des jährlichen Zuschusses an die Kinder- und Jugendfeuerwehren in der Gemeinde Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 05.06.2025 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt       |
| 2025/ GB II/0709 | Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Dorfentwicklungsplanes um ein weiteres Vorhaben                                                                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Aufnahme des Vorhabens C04 „Schaffung eines Dorfplatzes, Platz der Begegnung“ in den Dorfentwicklungsplan der „Dorfregion Hinte“ gemäß dem vorliegenden Vorhabensteckbrief und hebt ihn zugleich in die Liste der prioritären Vorhaben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 07.10.2025 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |
| 2025/ GB II/0708 | Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Gebiet der Gemeinde Hinte                                                                                   | 1.) Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt folgende Beleuchtungszeiten für die Straßenbeleuchtung im Gebiet der Gemeinde Hinte:<br>Morgens<br>-Montags bis Freitags: 5.00 Uhr bis Sonnenaufgang (15 min vor ...)<br>-Samstags und Sonntags: 6.00 Uhr bis Sonnenaufgang (15 min vor ...)<br>Abends<br>-Sonntags bis Donnerstags: Sonnenuntergang (20 min später) bis 23.00 Uhr<br>-Freitags und Samstags: Sonnenuntergang (20 min später) bis 0.30 Uhr<br>2.) Außerdem beschließt der Rat der Gemeinde Hinte die Reduzierung der sommerlichen Abschaltzeit auf die Zeit vom 01.05. (wie bisher) bis zum 15.08. (bisher 31.08.). | 07.10.2025 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |
| 2025/GB II/0692  | Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Wegefläche An der Bahn in Suurhusen                                                                                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Widmung der Flurstücke 31/1 und 47/9 der Flur 1 in der Gemarkung Suurhusen gemäß § 6 NStrG als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 3 und § 47 NStrG.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 07.10.2025 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |
| 2025/ GB I/0809  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Bildung eines Arbeitskreises "Jugendplatz Hinte"                                                                                       | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Bildung eines Arbeitskreises „Jugendplatz Hinte“ bestehend aus:<br>•Vertreter*innen der Verwaltung<br>•Mitglieder*innen des Kinder- und Jugendparlaments,<br>•Sowie je einem Mitglied aus jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 07.10.2025 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | in Bearbeitung |
| 2025/ GB I/0810  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Initiative zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in der Gemeinde Hinte - Startpunkt Loppersum                                            | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Einleitung einer kommunalen Initiative zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, beginnend in der Ortschaft Loppersum, mit dem Ziel, ein übertragbares Konzept für alle Ortsteile der Gemeinde zu entwickeln.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 07.10.2025 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | in Bearbeitung |
| 2025/ GB I/0816  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion zur Mietkostenbeteiligung DRK Loppersum                                                                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass sich die Gemeinde Hinte, ebenso wie beim DRK Hinte, an den entstehenden Mietkosten für das DRK Loppersum, Mietimmobilie Moorweg Loppersum, beteiligt. Dort soll ein derzeit leerstehendes Gebäude durch das DRK Loppersum angemietet werden, (ehemaliger Backshop neben der Pizzeria) und soll dann als Aufenthalts-, Schulungs- und Begegnungsraum dienen.                                                                                                                                                                                                                       | 07.10.2025 | einstimmig beschlossen | Rat                                           | erledigt       |
| 2025/GB I/0836   | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Vierteljährliches Berichtswesen zum Gemeindehaushalt im Ausschuss für Innere Dienste                                                   | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Verwaltung ab dem kommenden Haushaltsjahr dem Ausschuss für Innere Dienste vierteljährlich über den Stand des Gemeindehaushalts berichtet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt       |
| 2025/GB I/0837   | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Änderung des Haushaltsplans - Erhöhung des Ansatzes im Unterpunkt "außerordentliche Erträge".                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den Ansatz im Haushaltsplan unter dem Unterpunkt „außerordentliche Erträge“ um 200.000 Euro zu erhöhen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt       |



|                 |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |            |                          |                              |          |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|------------------------------|----------|
| 2025/GB I/0838  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Reduzierung des Ansatzes "Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen"                                                                                                               | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, den im Entwurf des Haushaltsplans 2026 unter der Haushaltsstelle 4261100 – Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen vorgesehenen Ansatz in Höhe von 107.000 Euro (bzw. dem im Entwurf genannten Betrag) um 47.000 Euro auf 60.000 Euro zu reduzieren.                                                                                                                                                         | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2025/GB I/0829  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2026 - Unterstützung der Gemeinde durch ein Fachinstitut zur Haushaltskonsolidierung                                                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, den Kontakt zu einem geeigneten externen Institut oder Beratungsunternehmen aufzunehmen, welches auf kommunale Haushalts- und Finanzanalysen spezialisiert ist, um<br>-die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde zu analysieren<br>-konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten<br>-die Verwaltung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen fachlich zu begleiten | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2025/ GB I/0835 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP/FLH; Einführung einer Infrastrukturabgabe bei Übernachtungen im Beherbergungsgewerbe                                                                                                | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, beginnend ab dem 01.01.2026 eine Infrastrukturabgabe in Höhe von pauschal fünf Prozent je Übernachtung im Beherbergungsgewerbe einzuführen bzw. zu erheben.                                                                                                                                                                                                                                                  | 27.11.2025 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2025/GB I/0840  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP/FLH zum Haushalt 2026; Erhöhung der Hundesteuer in der Gemeinde Hinte                                                                                                               | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Hundesteuersatzung ab dem 01.01.2026 angepasst wird. Die Hundesteuer für den ersten Hund soll von 64,00 € auf 150,00 € angehoben werden.                                                                                                                                                                                                                                                            | 27.11.2025 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2025/GB I/0841  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP/FLH zum Haushalt 2026; Erhöhung der Grundsteuer B                                                                                                                                   | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem 01.01.2026 auf 600 Prozent angehoben wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 27.11.2025 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2025/GB I/0842  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP/FLH zum Haushalt 2026; Erhöhung der Abgabe für Mittagessen in den Schulen der Gemeinde Hinte                                                                                        | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass beginnend ab dem 01.01.2026 eine Essensgeldabgabe/pauschale in Höhe von vier Euro pro Kind und Mittagessen in den Schulen erhoben wird.                                                                                                                                                                                                                                                                 | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2025/GB I/0830  | Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen                                                                                            | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Haushaltssatzung 2026 sowie den Haushaltsplan mit Anlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 27.11.2025 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2025/GB I/0813  | Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023                                                                                                                                                                                      | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den Jahresabschluss 2023 und die Schlussbilanz 2023.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 27.11.2025 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2025/GB I/0814  | Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023                                                                                                                                                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 27.11.2025 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2025/GB I/0815  | Entlastung des Bürgermeisters                                                                                                                                                                                                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2023.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2025/GB I/0818  | Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Wahltermins und Festsetzung einer eventuell erforderlichen Stichwahl für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Hinte                                        | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Hinte auf Sonntag, den 13.09.2026 festgelegt wird. Der Termin einer eventuell erforderlichen Stichwahl für die vorher genannte Wahl wird auf Sonntag, den 27.09.2026 festgesetzt.                                                                                                                                                  | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt |
| 2025/GB I/0819  | Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreters für die Kommunalwahl am 13.09.2026                                                                                                          | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt und beruft als Gemeindewahlleitung für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 13.09.2026 folgende Personen:<br><br>Gemeindewahlleiter: Herrn Dipl.-Verwaltungswirt Arne Janssen<br>Stellv. Gemeindewahlleiter: Herrn Verwaltungsfachwirt Jens Cramer                                                                                                                                           | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt |
| 2025/GB I/0827  | Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hinte                                                                                                                                                               | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die anliegende Verwaltungskostensatzung nebst Kostentarif. Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste | erledigt |
| 2025/GB I/0824  | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hinte                                                                                                                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die anliegende Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hinte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt |
| 2025/GB I/0825  | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung).                                                                                                                                                                                                | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt |
| 2025/GB I/0826  | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Hinte über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr                                                                  | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung der Gemeinde Hinte über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.                                                                                                                                                                                                                                                                 | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt |
| 2025/GB I/0821  | Beratung und Beschlussfassung über die Entlassung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Hinte, Ralf Ackmann, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis                                                                                           | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt Herrn Ralf Ackmann mit Wirkung zum 30.11.2025 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hinte zu entlassen.                                                                                                                                                                                                                                                              | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt |
| 2025/GB I/0822  | Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Hinte                                                                                                                                       | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Steffen Ackmann ab dem 01.12.2025 bis zum 30.11.2027 mit den Dienstobliegenheiten des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Hinte zu beauftragen.                                                                                                                                                                                                                                               | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice  | erledigt |

|                |                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |            |                          |                                               |                |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|-----------------------------------------------|----------------|
| 2025/GB I/0823 | Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Hinte                                                                                                                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Matthias Bohlen ab dem 01.12.2025 bis zum 30.11.2031 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hinte zu ernennen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt       |
| 2025/GB I/0831 | Beratung und Beschlussfassung über die Wiedereinführung der Verteilung von „Weihnachtsgeschenktüten“ für die Senioreninnen und Senioren in der Gemeinde Hinte, sowie über die Einrichtung eines Arbeitskreises „Senioren“ im Jahr 2026                                    | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Wiedereinführung der Verteilung von „Weihnachtsgeschenktüten“ für die Senioreninnen und Senioren in der Gemeinde Hinte. Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Hinte, dass für das Jahr 2026 ein Arbeitskreis „Senioren“ eingerichtet wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | in Bearbeitung |
| 2025/GB I/0833 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Errichtung eines runder Tisches zur Verkehrssituation an der Grundschule Loppersum                                                                                                                        | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Einrichtung eines Runden Tisches zur Verkehrssituation an der Grundschule Loppersum.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | in Bearbeitung |
| 2025/GB I/0834 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion; Errichtung eines Ölabscheiders und Schaffung einer Waschmöglichkeit für Fahrzeuge am gemeindeeigenen Bauhof                                                                                               | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, 1.die technische und rechtliche Machbarkeit der Einrichtung eines Ölabscheiders sowie einer Fahrzeugwaschmöglichkeit am Bauhof zu prüfen, 2.die hierfür notwendigen Kosten zu ermitteln und 3.dem Gemeinderat die Ergebnisse rechtzeitig vor der Haushaltsaufstellung 2027 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.                                                                                                                                                                                                                        | 27.11.2025 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | in Bearbeitung |
| 2026/003       | Beratung und Beschlussfassung über eine Überplanmäßige Ausgabe gem. § 117 NKomVG zur Erhöhung des Förderbudgets nach der Richtlinie zur Förderung des Sports, der Vereine und der Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2025                                                 | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 117 NKomVG eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2025.Das im Haushalt 2025 veranschlagte Budget in Höhe von 10.000,00 € aus der Richtlinie zur Förderung des Sports, der Vereine und der Jugendarbeit in der Gemeinde Hinte wird um 23.295,60 € auf insgesamt 33.295,60 € erhöht.                                                                                                                                                                                                                                                                                | 19.01.2026 | einstimmig beschlossen   | Rat                                           | erledigt       |
| 2026/0001      | Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan 0805 - Geweregebiet Neuer Weg<br>a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnenund Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind<br>b) Satzungsbeschluss | Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden.<br><br>Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3, § 9 Abs. 4 und § 10 Baugesetzbuch und der §§ 84, 86 und 88 der Niedersächsischen Bauordnung sowie des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 0805 „Gewerbegebiet Neer Weg“ als Satzung sowie die Begründung dazu (§ 41 NKomVG wurde beachtet). | 19.01.2026 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | erledigt       |
| 2026/0017      | Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung von Steffen Ackmann zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hinte                                                                                                                                                | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Steffen Ackmann ab dem 01.04.2026 bis zum 31.03.2032 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hinte zu bestätigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 19.03.2026 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Bürgerservice                   | erledigt       |
| 2026/0012      | Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2024                                                                                                                                                                                             | Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 19.03.2026 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt       |
| 2026/0011      | Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und über die Verwendung des Überschusses                                                                                                                                                                      | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2024 und die Schlussbilanz 2022.<br>Ferner beschließt der Rat der Gemeinde Hinte gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 110 Abs. 6 NKomVG die ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse zur Verrechnung mit dem Sollfehlbetrag.                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 19.03.2026 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt       |
| 2026/0009      | Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende                                                                                                                                                                                                               | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten und bisher eingenommenen Spenden für den Zeitraum vom 08.01.2026 bis 19.01.2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 19.03.2026 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | erledigt       |
| 2026/0016      | Beratung und Beschlussfassung über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes; "WA Meedeland"                                                                                                                                                                             | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung beinhaltet die Anpassung der bisher ausgewiesenen Wohnbaufläche im F-Plan an die genaue Fläche im parallel entwickelten Bebauungsplan 0313.<br>Das weitere Verfahren (frühzeitige Bürger- u. Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung) kann eingeleitet werden.                                                                                                                                                            | 19.03.2026 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung | in Bearbeitung |
| 2026/0015      | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe FDP; Prüfauftrag - Einführung eines Bürgermeister Avatar                                                                                                                                                         | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Verwaltung Kontakt mit dem Bürgermeister Herrn Marcus Merkel in Büttelborn und Kontakt mit Herrn Stefan Klink aufnimmt, um sich über den Bürgermeister Avatar zu informieren. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Kosten zu berücksichtigen sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 19.03.2026 | einstimmig beschlossen   | Ausschuss für Innere Dienste                  | in Bearbeitung |
| 2026/0013      | Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Übernachtungssteuer in der Gemeinde Hinte                                                                                                                                                                         | Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Gemeinde Hinte mit Wirkung zum 01.07.2026. Der Steuersatz wird auf 3% festgesetzt. Übernachtungen, die auf Buchungen beruhen, welche vor Inkrafttreten der Satzung bereits für das Kalenderjahr 2026 vorgenommen wurden, sind von der Steuerpflicht ausgenommen.                                                                                                                                                                                                                                                 | 27.04.2026 | mehrheitlich beschlossen | Ausschuss für Innere Dienste                  | in Bearbeitung |



|                |     |
|----------------|-----|
| Gesamt         | 264 |
| in Bearbeitung | 17  |
| ausstehend     | 0   |
| erledigt       | 247 |